

bürgerorientiert - professionell - rechtsstaatlich



## **Polizeiliche Kriminalstatistik 2020**

Bericht zur Kriminalitätsentwicklung  
in Lünen für das Jahr 2020



Satz: KOKin Mann, Führungsstelle Direktion Kriminalität  
Inhaltlich verantwortlich: LKD Kemper, Leiter der Direktion Kriminalität  
Druck: Polizeipräsidium Dortmund  
Stand: Februar 2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Vorwort des Polizeipräsidenten</b>	<b>4</b>
<b>II</b>	<b>Kriminalität im Überblick</b>	<b>7</b>
<b>III</b>	<b>Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage</b>	<b>8</b>
<b>IV</b>	<b>Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren</b>	<b>22</b>
	<b>1. Längerfristige Ermittlungskommissionen</b>	<b>22</b>
	1.1 „EK Balkan“ - Bekämpfung des Wohnungseinbruchs	22
	<b>2. Herausragende Ermittlungsverfahren</b>	<b>22</b>
	2.1 Serie von Diebstählen in der Firma SIBA	22
	2.2 Gefährliche Körperverletzungen, Freiheitsberaubungen und Bedrohung zum Nachteil eines 22-Jährigen	23
	2.3 Schwerer Raub und gefährliche Körperverletzung zum Nachteil von zwei Männern am Hauptbahnhof	25
<b>V</b>	<b>Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail</b>	<b>26</b>
	<b>1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen</b>	<b>26</b>
	<b>2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik</b>	<b>28</b>
	2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt	28
	2.2 Kriminalitätsquotienten	30
	<b>3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen</b>	<b>31</b>
	3.1 Tatverdächtige	31
	3.2 Opfer	34
	<b>4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte</b>	<b>35</b>

## I Vorwort des Polizeipräsidenten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es liegt ein Jahr hinter uns, an das wir alle uns wohl noch sehr lange erinnern werden. Ein Jahr, geprägt durch eine Jahrhundert-Katastrophe: die Corona-Pandemie. Das uns allen viel abverlangt hat, das Einschränkungen mit sich gebracht hat und viele Herausforderungen und Probleme, die wir so bisher nicht kannten.



Es war auch für uns als Polizei ein herausforderndes Jahr, in dem wir uns mit vielen Neuerungen konfrontiert sahen. Für die Polizei entstand ein völlig neues Arbeitsfeld - der Schutz der Menschen vor der Infektion durch Einhaltung der Maßnahmen aus der CoronaSchutzVerordnung. Und es galt für die Polizei auch, die eigene Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Eine Polizei, die durch die Auswirkungen der Pandemie nicht mehr leistungsfähig ist? Undenkbar!

Der Blick auf die Kriminalitätsentwicklung im letzten Jahr ist daher anders als in den Vorjahren. Fehlende Großveranstaltungen wie Fußballspiele, Jahrmärkte, Konzerte oder Messen. Geschlossene Diskotheken, Bars und Restaurants. Geschlossene Läden. Menschen, die viel Zeit zuhause verbringen - ob Frei- oder Arbeitszeit. All diese Faktoren haben auch Einfluss auf die Entwicklung der Kriminalität. Es brechen Tatgelegenheiten weg. Wenn Menschen mehr Zeit zu Hause verbringen, fallen zum Beispiel Wohnungseinbrüche schwerer. Andererseits führen freiheitseinschränkende Maßnahmen zu Frustration und Perspektivlosigkeit.

Trotz aller Widrigkeiten lohnt sich ein Blick auf die Kriminalitätsstatistik auch für das Pandemie-Jahr 2020. Ihre persönliche Sicherheit und vor allen Dingen ihr subjektives Sicherheitsgefühl bezogen auf Ihre Stadt, Ihr Zuhause liegt uns am Herzen und dafür arbeitet die Polizei in Lünen unvermindert.

Lassen Sie uns also einen Blick auf die Statistik werfen: Sie zeigt uns in Lünen für 2020 eine Gesamtzahl an Straftaten von 5.276 an - und damit nicht nur einen Rückgang von fast vier Prozent im Vergleich zum Vorjahr, sondern auch den tiefsten Stand in mehr als

10 Jahren. Mit fast 54 Prozent konnten wir die Aufklärungsquote zudem steigern und somit auf einem hohen Level halten.

Bevor Sie auf den folgenden Seiten eine detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Zahlen finden, möchte ich in meinem Vorwort den Blick kurz auf die Statistiken richten, die eng mit dem Sicherheitsgefühl der Lünerinnen und Lüner verknüpft sind. Dazu gehört zum Beispiel die Gewaltkriminalität: Mit einem marginalen Zuwachs von nur zwei Fällen - das bedeutet 0,90 Prozent - bewegen wir uns hier erfreulicherweise auf dem Vorjahresniveau. Einem Niveau, das seit 2017 weitaus niedrigere Zahlen anzeigt als in den Jahren zuvor. Mit 77 Prozent konnten wir in diesem Bereich zudem auch die Aufklärungsquote steigern. Eine weitere gute Botschaft: In der Spalte der Straftaten gegen das Leben steht für 2020 eine 0!

Einen Rückgang gab es 2020 im Bereich Straßenkriminalität: Hier steht ein Minus von 9,36 Prozent. Mit 1.298 Taten haben wir ein 10-Jahres-Tief erreicht: 2011 lag die Zahl noch bei 2.331. Konstant niedrig ist dabei die Anzahl der Straßenraube geblieben: 19 Fälle weist die Statistik sowohl für 2020 als auch für 2019 aus. 2012 waren es mit 42 noch mehr als doppelt so viele. Die Aufklärungsquote stieg 2020 von 42,11 auf über 50 Prozent (52,63) - der zweithöchste Wert in zehn Jahren.

Einen wahren Sinkflug beobachten wir in einem weiteren Deliktsfeld, das den Lünerinnen und Lünern in der Vergangenheit durchaus Sorgen bereitet hat: Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist 2020 erneut gesunken. 81 Fälle - das bedeutet ein Minus von 22 Prozent im Vergleich zu 2019 und nicht mal mehr ein Viertel der Fälle aus dem Jahr 2014, als der alarmierende Höchststand bei 423 lag. Auch uns ist bewusst, dass hier die Pandemie mit Einfluss genommen haben wird. Doch der stetige Rückgang der Zahlen ist auch für die polizeilichen Maßnahmen wie die zentrale Bearbeitung, die Arbeit in Ermittlungskommissionen und die starke Präventionsarbeit - selbst in Pandemie-Zeiten - eine Bestätigung.

Einen deutlichen Anstieg registrieren wir hingegen im Bereich der Sexualdelikte: um mehr als 90 Prozent - oder 72 Fälle - auf 151. Entscheidend ist hier ein Feld, das die Polizei in den letzten zwei Jahren sehr in den Fokus genommen hat: 63 Fälle der „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften“ haben wir im Jahr 2020 gezählt, im Jahr davor waren es 21 Fälle und damit 42 weniger. Das kommt einer Verdreifachung gleich!

Erklärlich ist dieser Anstieg mit der Schwerpunktsetzung unseres Innenministers zur Bekämpfung der Kinderpornographie, die wir in Dortmund konsequent umgesetzt haben. Das zuständige Kommissariat ist 2019 personell erheblich verstärkt worden und wir bearbeiten Ermittlungsverfahren und Durchsuchungsbeschlüsse mit höchster Priorität. Die Folge ist unter anderem die Aufdeckung vieler Fälle, das Dunkelfeld wird heller und unsere Aufklärungsquote liegt hier bei mittlerweile 100 Prozent. Dass Kinder Opfer sexualisierter Gewalt werden können, ist mir unbegreiflich und natürlich setzen wir weiterhin alles daran, gegen diese Straftäter vorzugehen. Lassen Sie mich aber auch erwähnen: Ich habe größten Respekt vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dieses auch psychisch belastende Themenfeld bearbeiten. Kaum jemand kann nachempfinden, was diese Arbeit für sie bedeutet. Umso mehr begrüße ich die Entscheidung der Landesregierung, die Sichtung und Auswertung kinderpornografischen Materials mit einer monatlichen Entschädigung zu vergüten. Der größte Lohn für alle bleibt aber: Kinder vor diesen Straftätern zu retten und zu schützen!

Sie sehen: In einem Jahr der Pandemie ist auch der Blick auf die Kriminalität ein anderer! Schaut man sich die Entwicklung der letzten Jahre an, können wir aber feststellen: Wir sind auf dem richtigen Weg. Wir sind in vielen Bereichen auf einem Tiefststand der jüngeren Vergangenheit und das bedeutet für Sie: Das Leben in Lünen ist weiterhin so sicher wie lange nicht mehr.

Und für dieses Ergebnis möchte ich mich bei den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei in Lünen ausdrücklich bedanken. Trotz aller Wirrungen rund um die Pandemie, trotz der Infektionsgefahren, die für Einsatzkräfte der Polizei immer präsent sind, hat dieses Jahr eines sehr deutlich gezeigt: Auf die Polizei Dortmund können sich die Menschen in Lünen verlassen.

Auf 2021 haben wir uns alle gefreut. Bis die meisten von Ihnen und uns geimpft sind, brauchen wir noch Geduld. Entspannung ist bei der Pandemie noch nicht wirklich angesagt. Versichern kann ich Ihnen aber, dass wir, die Polizei Dortmund, bei der Bekämpfung der Kriminalität dran bleiben werden.

Ihr Polizeipräsident Gregor Lange



## II Kriminalität im Überblick

### Behördenstrategische Ziele des Polizeipräsidiums Dortmund:

#### - Politischer Extremismus / Terrorismus<sup>1</sup>

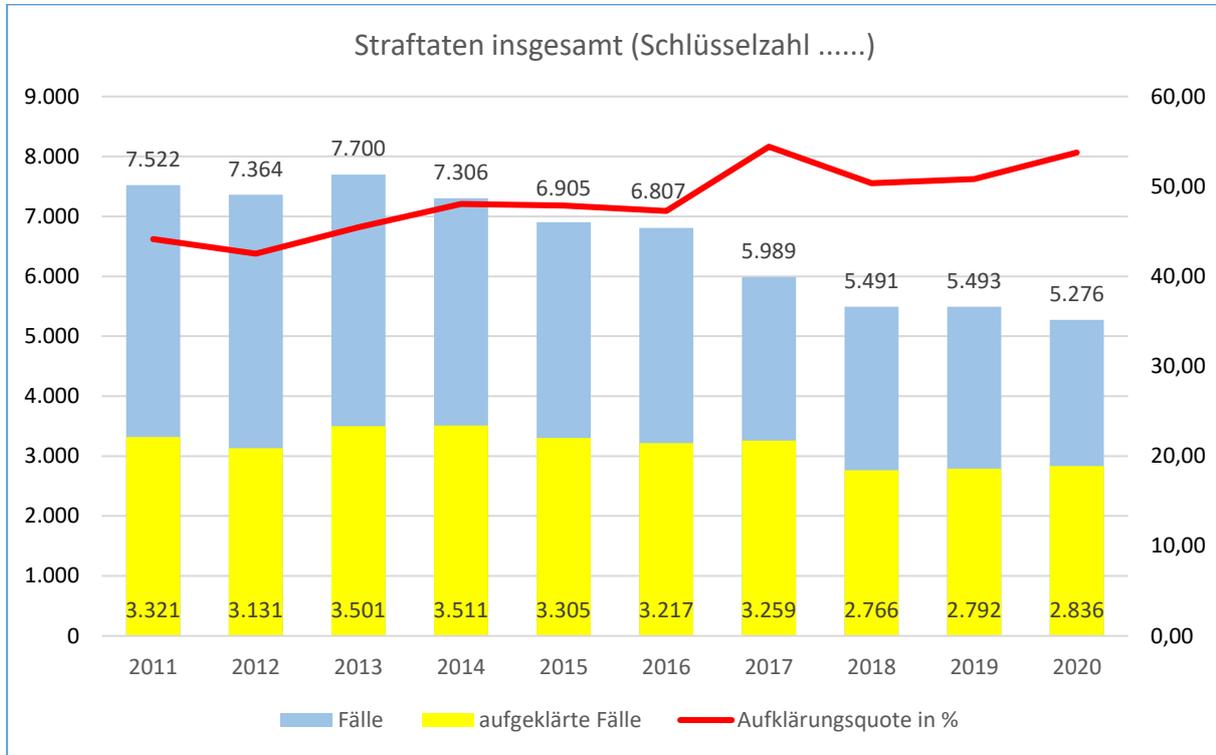
#### - Sicher leben in der Nordstadt

Straftat	2019		2020		Entwicklung		Trend
	Fälle	AQ in %	Fälle	AQ in %	in %	AQ in %	
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>5.493</b>	<b>50,83</b>	<b>5.276</b>	<b>53,75</b>	<b>- 3,95</b>	<b>+ 2,92</b>	↘
Gewaltkriminalität	221	74,66	223	77,13	+ 0,90	+ 2,47	↗
Straftaten gegen das Leben	3	100,00	0	0,00	- 100,00	+ 0,00	↘
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß §§ 113-115 Strafgesetzbuch (StGB)	62	98,39	36	100,00	- 41,94	+ 1,61	↘
Diebstähle insgesamt	2.152	21,59	1.793	21,24	- 4,40	- 0,35	↘
Wohnungseinbruchdiebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 StGB, 244a StGB	104	11,54	81	13,58	- 22,12	+ 2,04	↘
Straßenkriminalität	1.432	16,41	1.298	15,41	- 9,36	- 1,00	↘
Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	19	42,11	19	52,63	+ 0,00	+ 10,52	→
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	79	87,34	151	94,04	+ 91,14	+ 6,70	↗
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	21	100,00	63	100,00	+ 200,00	+ 0,00	↗
Rauschgiftkriminalität	213	88,73	175	93,14	- 17,84	+ 4,41	↘
Unerlaubter Handel [§ 29 Betäubungsmittelgesetz (BtMG)] - mit Cannabis und Zubereitungen	12	50,00	7	100,00	- 41,67	+ 50,00	↘

<sup>1</sup> Diesbezüglich wird erst im Verfassungsschutzbericht berichtet werden.

### III Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage

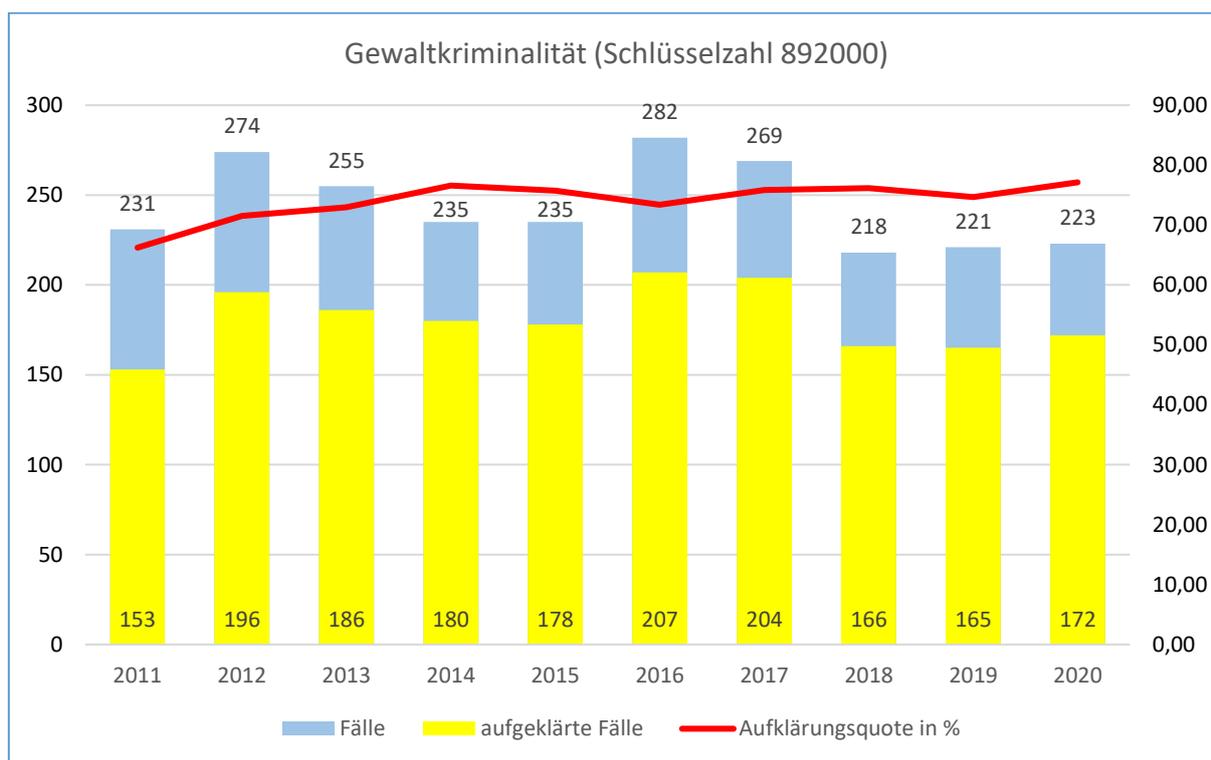
#### Gesamtkriminalität sinkt auf Tiefststand seit mehr als zehn Jahren



Seit dem Höchststand registrierter Straftaten im Jahr 2013 (7.700 Fälle) ist deren Anzahl in den vergangenen Jahren fast kontinuierlich gesunken. Im aktuellen Berichtsjahr 2020 wurden 5.276 Fälle und damit 217 Straftaten weniger als im Vorjahr sowie die geringste Gesamtkriminalität seit über zehn Jahren erfasst. Die strategische Ausrichtung des Polizeipräsidium (PP) Dortmund erzielt somit nachweislich die beabsichtigte Langzeitwirkung.

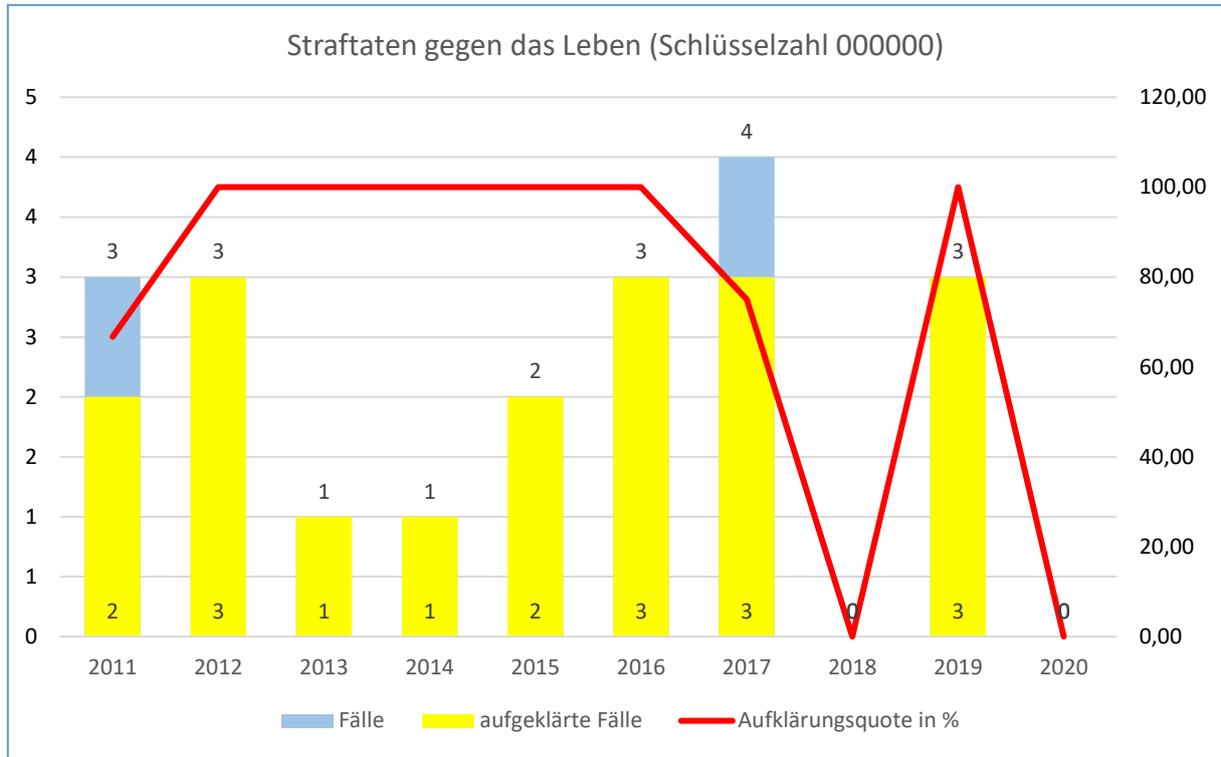
Obwohl die Fallzahl im Vergleich zum Vorjahr abermals gesunken ist, gelang es erneut, die Aufklärungsquote zu steigern. So liegt diese im Jahr 2020 bei 53,75 Prozent. Verglichen mit der des Jahres 2013 (45,47 %) wurde eine Steigerung um 8,28 Prozentpunkte bzw. um 18,21 Prozent erreicht.

## Gewaltkriminalität weiterhin auf niedrigem Niveau



Nachdem im Jahr 2016 mit 282 Fällen die höchste Gewaltkriminalität der vergangenen Jahre registriert worden war, liegt diese mit 223 erfassten Fällen im Jahr 2020 auf einem niedrigen Niveau, dem drittniedrigsten der letzten zehn Jahre. Verglichen mit dem benannten Höchststand konnte die Gewaltkriminalität um 20,92 Prozent reduziert werden. In diesem Deliktsbereich wurde die Aufklärungsquote im Vorjahresvergleich ebenfalls gesteigert, nämlich auf nunmehr 77,13 Prozent. Selbige stellt die höchste seit über zehn Jahren dar; verglichen mit der verzeichneten Aufklärungsquote im Jahr 2011 wurde bis zum Jahr 2020 eine Steigerung um 10,90 Prozentpunkte erzielt.

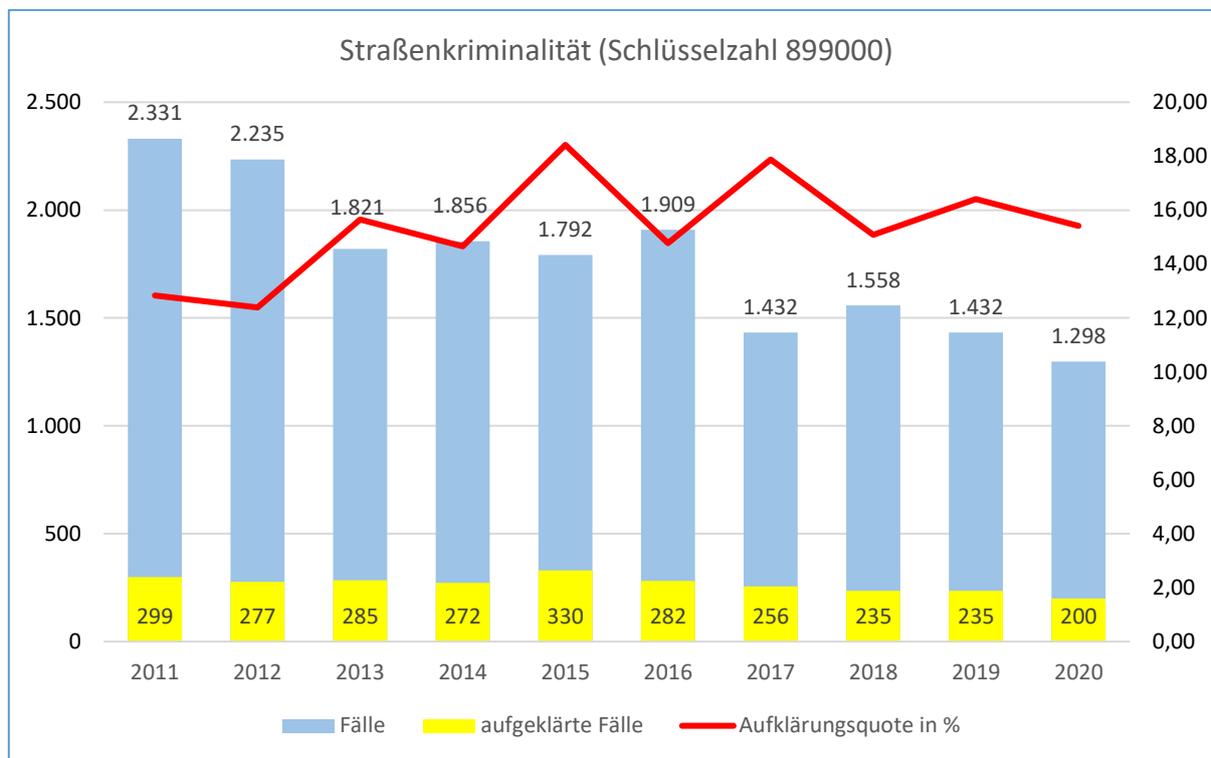
**Im Jahr 2020 wurde keine einzige Straftat gegen das Leben registriert -  
seit Jahren niedrige Fallzahlen in diesem Deliktsbereich**



In Lünen wurden Straftaten gegen das Leben in den letzten zehn Jahren grundsätzlich äußerst selten verübt. Sie stellen dementsprechend lediglich einen minimalen Anteil an der Gesamtkriminalität dar. Im Jahr 2020 ist sogar keine einzige Straftat in diesem Deliktsbereich erfasst worden.

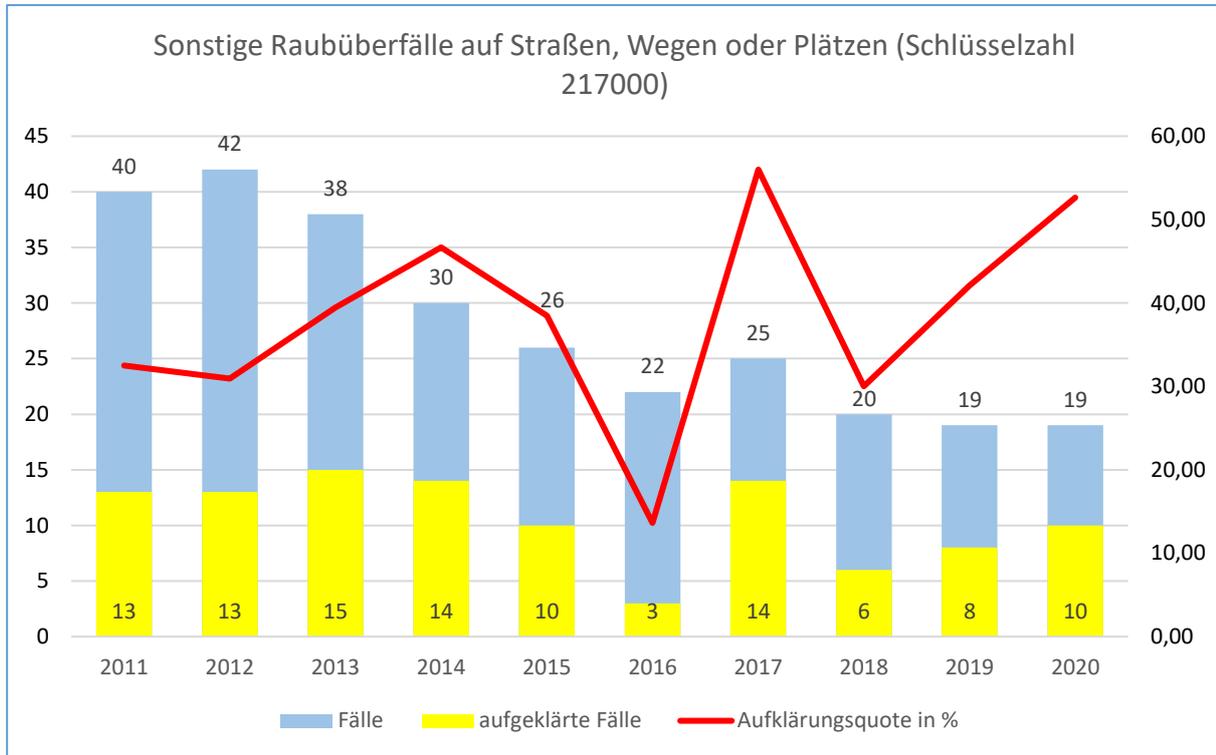
Straftaten gegen das Leben hat die Polizei Dortmund in den letzten zehn Jahren, abgesehen von den Jahren 2011 und 2017, jeweils zu 100,00 Prozent aufgeklärt.

**Straßenkriminalität sinkt abermals -  
um 134 Fälle (9,36 %) und damit unterhalb des bisherigen Zehn-Jahres-Tiefs**



Seitdem im Jahr 2010 mit 2.415 Fällen die höchste Straßenkriminalität der letzten Jahre festgestellt worden war, sank diese im Jahr 2019 auf den tiefsten Stand der letzten zehn Jahre und verringerte sich im Jahr 2020 abermals um 134 Fälle, d.h. um 9,36 Prozent. Auch bei der Straßenkriminalität ist es in den letzten Jahren gelungen, die Aufklärungsquote zu erhöhen. Lag diese im Jahr 2010 noch bei 11,51 Prozent, wurde sie im Jahr 2020 auf 15,41 Prozent und damit um 3,9 Prozentpunkte gesteigert.

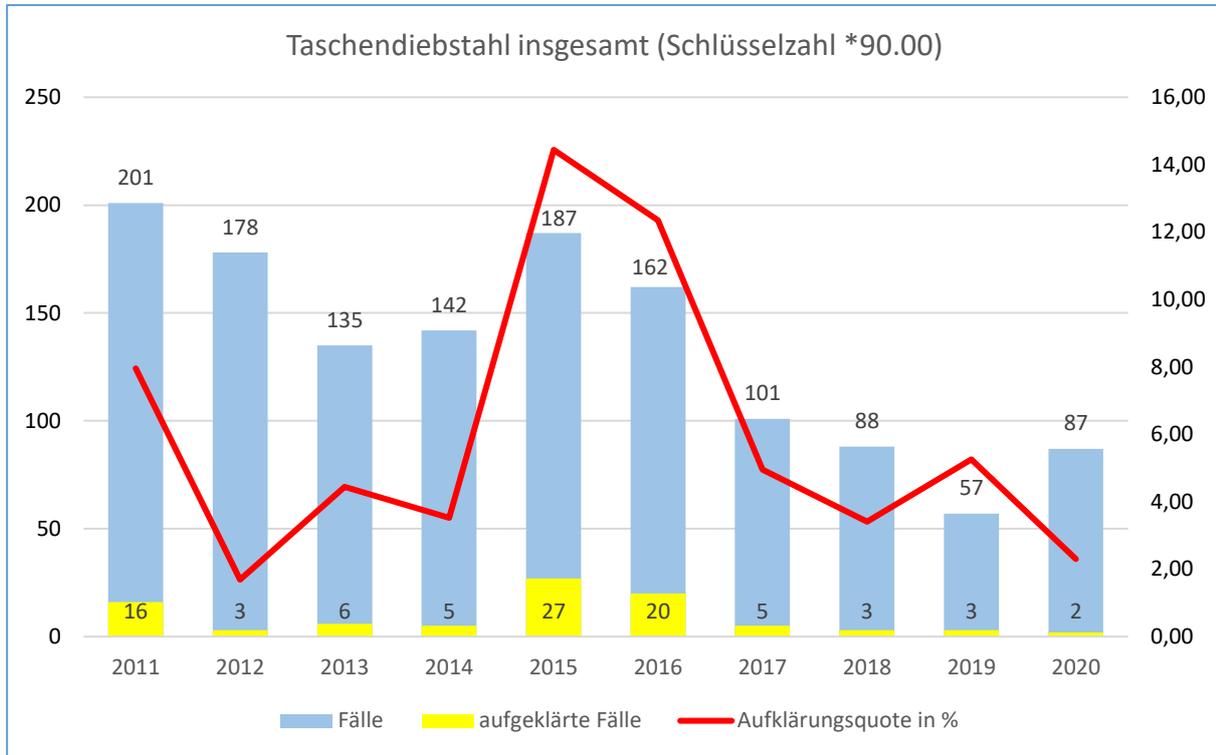
**Anzahl der Straßenraube bleibt konstant niedrig -  
Rückgang um 54,76 Prozent seit Höchststand im Jahr 2012**



Die Fallzahl von Straßenrauben ist im Jahr 2020 identisch mit dem Vorjahr und weiterhin auf niedrigem Niveau. 19 registrierte Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen stellen die geringste Anzahl seit mehr als elf Jahren dar.

Des Weiteren ist mit 52,63 Prozent eine bemerkenswerte Aufklärungsquote zu konstatieren. Diese konnte im Vorjahresvergleich um 10,52 Prozentpunkte bzw. um 24,98 Prozent gesteigert werden und ist die zweithöchste der letzten zehn Jahre. Mehr als jeder zweite Raub in Lünen wurde somit im aktuellen Berichtsjahr aufgeklärt.

## Erster Anstieg von Taschendiebstählen seit 2015 - zweitniedrigste Fallzahl seit mehr als zehn Jahren



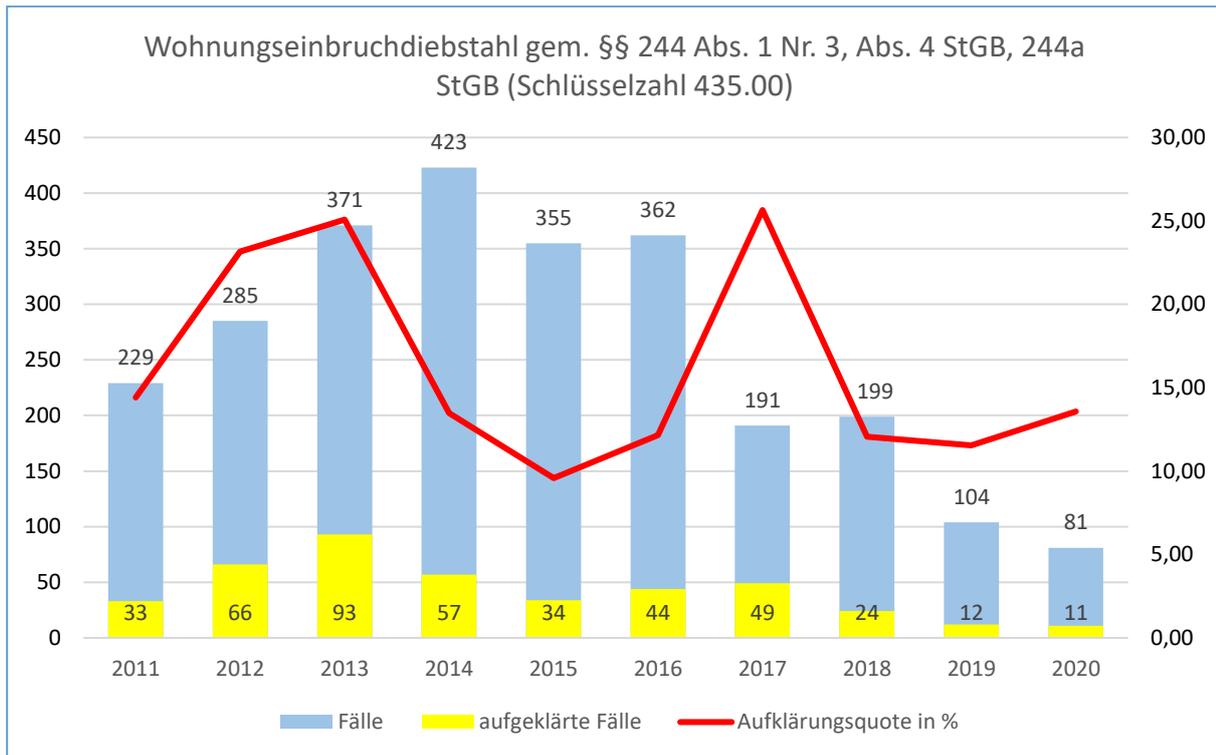
Der 2015 begonnene und anschließend stetige Fallzahlenrückgang im Deliktsbereich Taschendiebstahl endet im Jahr 2020 mit einem leichten Anstieg um 30 Fälle zum Vorjahr. Es liegen im Berichtszeitraum jedoch wesentlich weniger Fälle als in den Jahren 2011 oder 2015 vor. Mit 87 registrierten Straftaten ist eine Abnahme um 114 Fälle festzustellen, also um 56,72 Prozent im Vergleich zum Jahr 2011.

Auch wenn diese positive Entwicklung auf Dauer sicherlich nicht unbegrenzt fortgesetzt werden kann, konnten in den zurückliegenden Jahren durch die Ermittlungskommissionen „Tasche“ und „Maghreb“ erhebliche und nachhaltige Fortschritte erzielt werden.

Seit 2020 wird die Arbeit der Ermittlungskommissionen durch das KK 14 fortgeführt. Hierdurch ist auch nach der inzwischen erfolgten Auflösung der Ermittlungskommissionen, deren Mitarbeiter nunmehr z.T. in anderen Kriminalitätsbereichen eingesetzt werden, das Erkennen von Serien und gewerbsmäßig agierenden Täterinnen und Tätern zeitnah möglich. Nach wie vor erfolgt durch die zentrale Sachbearbeitung das zügige Einleiten entsprechender ermittlungstaktischer Maßnahmen. Ebenso wird an der konsequenten Bearbeitung von Haftsachen sowie dem Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten im

Strafverfahren und einer intensiven Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft (StA) Dortmund festgehalten, um weiterhin Ermittlungserfolge in diesem Deliktsbereich zu sichern.

### Rückläufiger Trend der Wohnungseinbrüche hält weiter an (-23 Fälle) - Fallzahl seit 2014 um mehr als 80 Prozent gesunken



Der rückläufige Trend bei den Wohnungseinbrüchen hält auch im Berichtsjahr 2020 an. Mit 81 erfassten Fällen ist im Vorjahresvergleich ein Rückgang um 23, d.h. 22,12 Prozent, zu verzeichnen. Die Fallzahl ist ferner die geringste seit über 10 Jahren und verglichen mit dem Höchststand von Wohnungseinbruchdiebstählen im Jahr 2014 (423 Fälle) nahm diese um 80,85 Prozent ab.

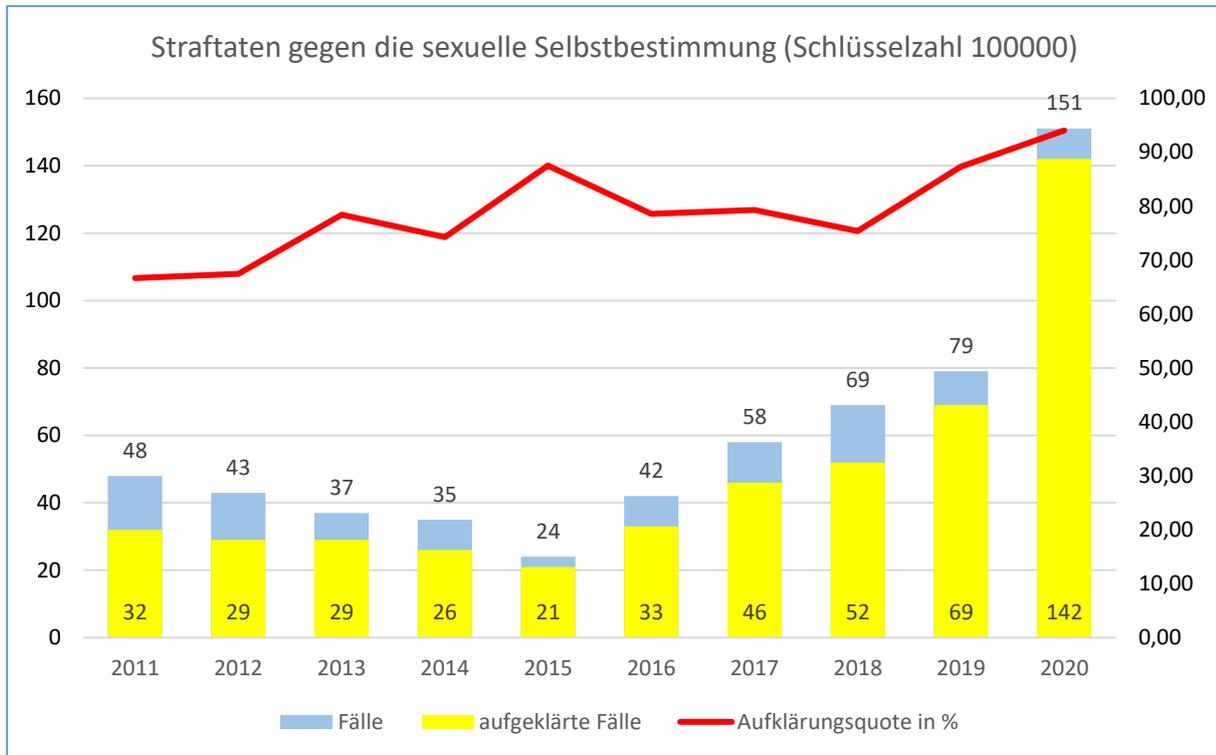
Maßgeblich hierfür ist insbesondere die intensive Arbeit von Ermittlungskommissionen, die in den vergangenen Jahren zu mehreren Festnahmen führte und Bandenstrukturen hierdurch tiefergehend sowie langanhaltend beeinflusste.

Im Jahr 2020 ist es der Polizei Dortmund gelungen, die Aufklärungsquote auf nunmehr 13,58 Prozent und damit um 2,04 Prozentpunkte bzw. 17,68 Prozent im Vergleich zum Jahr 2019 zu steigern. Der Einsatz der Tatortgruppe führt zu einer spezialisierten Tatortaufnahme und damit zu mehr Spurentreffern im Bereich Daktyloskopie sowie gesicherter

DNA- und Werkzeugspuren. Diese wiederum führen dazu, dass mehr Wohnungseinbruchdiebstähle aufgeklärt werden.

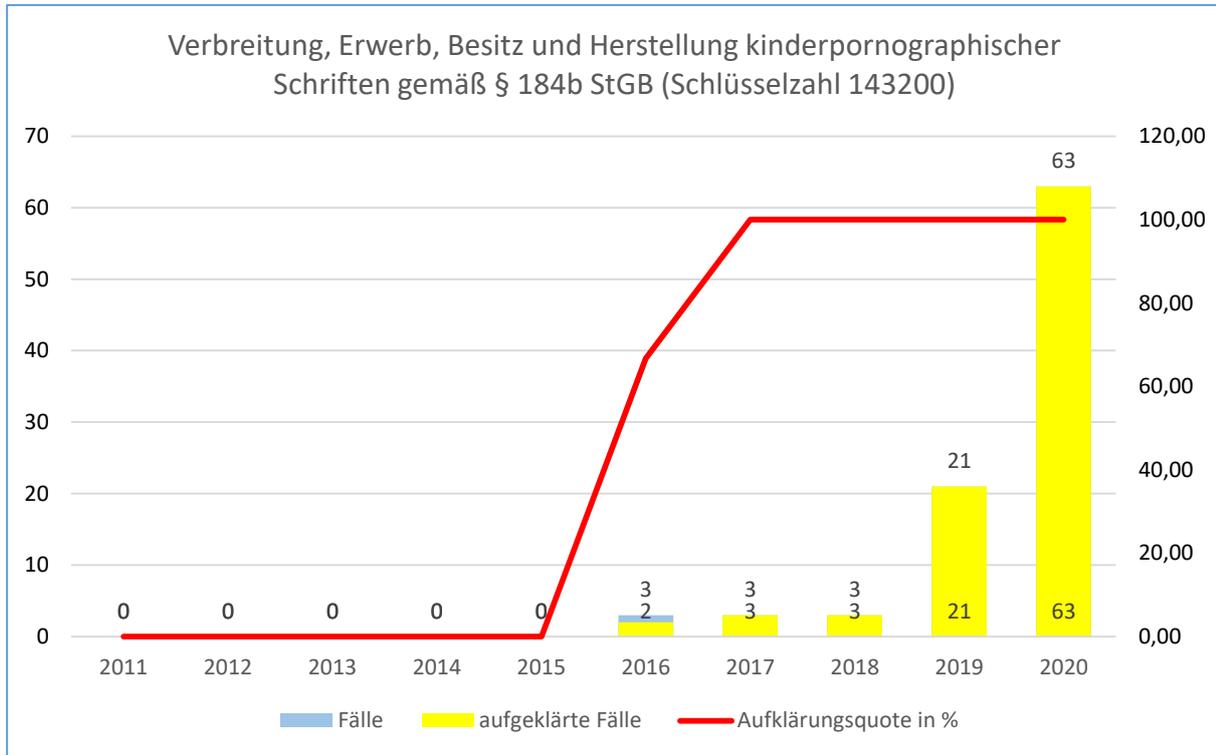
Des Weiteren tragen die personalintensive Umsetzung des Fachkonzeptes „Brennpunkt-orientierte Kriminalprävention“ sowie die regelmäßige Einbruchspräventionsberatung durch das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz zur Verhütung von Wohnungseinbrüchen bei. Nicht zuletzt aufgrund erfolgter Präventionsberatungen nehmen die Bürgerinnen und Bürger oftmals eine sicherheitstechnische Aufrüstung ihrer Wohnobjekte vor, die zumindest mitursächlich dafür ist, dass Täterinnen und Tätern der Zutritt erschwert wird und Taten oftmals im Versuchsstadium bleiben. Dementsprechend ist die Versuchsquote mit 53,09 Prozent im Jahr 2020 bemerkenswert hoch und im Vergleich zum Vorjahr sogar noch angestiegen. Mehr als jeder zweite Wohnungseinbruch verbleibt damit im Versuchsstadium.

## Deutlicher Anstieg der Sexualdelikte - eine Folge der Kriminalitätsbekämpfung im Bereich „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften“



Nachdem bereits in den Jahren 2017 und 2018 ein deutlicher Anstieg des Gruppenschlüssels der Sexualdelikte festgestellt werden konnte, damals u.a. aufgrund der Einführung des § 184 i StGB, ist ein solcher auch im Jahr 2020 zu konstatieren. Es wurden in diesem Deliktsbereich 151 Straftaten registriert und damit 72 mehr als im Vorjahr, was einem relativen Anstieg von 91,14 Prozent entspricht. Dieser Anstieg des Gruppenschlüssels ist vor allem auf die angestiegenen Fallzahlen in den Deliktsbereichen „Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) gem. §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB“ (+71 Fälle) sowie „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften gem. § 184b StGB“ (+42 Fälle) zurückzuführen. Wegen der Verbreitung pornografischer Erzeugnisse durch einen Lüner Schüler in unterschiedlichen WhatsApp-Gruppenchats war im Berichtsjahr eine Vielzahl der erst genannten Straftatenart zu erfassen, da sämtliche Gruppenmitglieder nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft als Beschuldigte eingestuft worden waren und somit jeweils eine Strafanzeige pro Gruppenmitglied gefertigt wurde. In zweitbenanntem Phänomenbereich stieg die Fallzahl wie nachfolgend dargestellt auf 63.

## Fallzahl im Deliktsfeld „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften“ hat sich verdreifacht



U.a. aufgrund der Vorfälle auf dem Campingplatz in Lügde im Kreis Lippe rückte die Thematik der Verbreitung, des Erwerbs und Besitzes sowie die Herstellung von kinderpornografischen Schriften im Jahr 2019 landesweit in den polizeilichen Fokus und wurde in den Medien sehr offensiv dargestellt. Auch im Folgejahr ist das Themengebiet abermals medial stark thematisiert worden, nicht zuletzt wegen des größtenteils aufgeklärten Missbrauchskomplexes in Münster.

Nach wie vor wird der Bekämpfung dieses Phänomens in Nordrhein-Westfalen (NRW) sowie auch bundesweit eine hohe Priorität eingeräumt und das sogenannte (sog.) „Dunkelfeld“, welches die Differenz zwischen amtlich erfassten Straftaten, dem sog. „Hellfeld“, und der mutmaßlich verübten Kriminalität darstellt, wird weiter aufgehellt. Auch das PP Dortmund hat der Schwerpunktsetzung des Landesinnenministeriums folgend sein Personal in diesem Bereich deutlich ausgebaut. Dies alles führte im Stadtbereich Lünen zu einer deutlichen Fallzahlensteigerung im benannten Deliktsbereich von 21 im Jahr 2019 auf 63 im Berichtszeitraum.

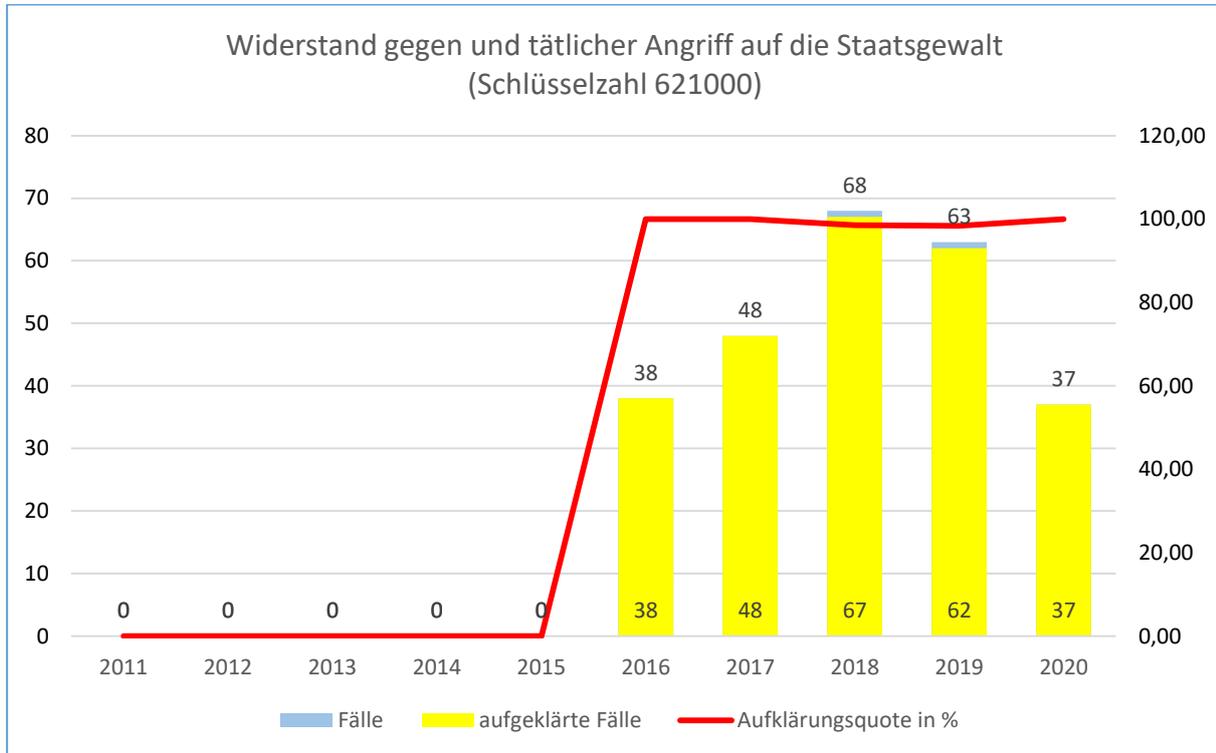
Durch das US-amerikanische *National Center for Missing & Exploited Children* (NCMEC) wurde auch im Jahr 2020 eine Vielzahl von strafrechtlich relevanten Hinweisen an das

Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt. Das NCMEC übersandte hierbei Informationen, die auf den Besitz oder die Verbreitung von kinderpornografischen Schriften hindeuteten und u.a. auch Straftaten in Lünen umfassten.

Grundsätzlich werden durch das BKA solche Hinweise des NCMEC über die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt an die örtlich zuständigen Stellen weitergeleitet. Ergibt sich nach der kriminalpolizeilichen Sichtung der Hinweise ein Anfangsverdacht, werden im Fortgang niedrigschwellig Durchsuchungsbeschlüsse angeregt. Deren Umsetzung führt regelmäßig zu einer Sicherstellung von Beweismaterial in Form von Datenträgern. Im Rahmen der Auswertungen derselben ergeben sich oftmals neue Erkenntnisse zu weiteren Beschuldigten oder Gefahrenüberhängen, die konsequent unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten kriminalpolizeilich verfolgt werden.

Insbesondere aufgrund akribischer Ermittlungsarbeit wurde im oben genannten (o.g.) Deliktsfeld seit 2017 stetig eine Aufklärungsquote von 100,00 Prozent erzielt.

## Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt - 2019 begonnener rückläufiger Trend setzt sich fort



Aufgrund von Anpassungen der Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich des Widerstandes gegen die Staatsgewalt wird seit dem Jahresbericht 2019 nicht mehr die Fallzahlentwicklung der Schlüsselzahl 621021 „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte“ sondern die des Gruppenschlüssels „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ (Schlüsselzahl 621000) dargestellt. Die Erfassungsänderungen seit 2018 führten dazu, dass seither nicht mehr separat erhoben wird, ob die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, gegen andere Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte oder gegen gleichstehende Personen erfolgt. Aus diesem Grund wird seit dem Jahresbericht 2019 Bezug auf die Fallzahl des Summenschlüssels „Widerstand und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ gem. §§ 111, 113-115, 120 und 121 StGB genommen. Darunter fallen neben den Delikten Widerstand und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte und gleichstehende Personen die folgenden Straftaten, die jedoch auch im Jahr 2020 lediglich ein Minimum der Gesamtfallzahl des Deliktsbereiches ausmachen: Gefangenenerbefreiung (2020: 0), Gefangenenermeuterei (2020: 0) und Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (2020: 1).

In benanntem Deliktsfeld ist im zweiten Jahr in Folge ein Fallzahlenrückgang zu konstatieren. So wurden im Jahr 2020 36 Fälle und damit 26 weniger als im Vorjahr registriert, was einem relativen Rückgang von 41,27 Prozent entspricht.

Die Gründe für den deutlich rückläufigen Trend dürften zum einen u.a. das Ausbleiben von Großveranstaltungen und geschlossene Diskotheken im Zuge der Corona-Pandemie sowie zum anderen das rigorose Einschreiten gegen Straftäter in diesem Deliktsbereich und eine anschließende umfassende Ermittlungsarbeit sein. So ist davon auszugehen, dass das konsequente polizeiliche Vorgehen der letzten Jahre, seit 2019 eine abschreckende Wirkung entfaltet hat.

Das PP Dortmund wirkt dem Phänomen des Widerstandes und tätlichen Angriffes gegen die Staatsgewalt sowohl im Stadtbereich Dortmund als auch in Lünen seit September 2018 insbesondere durch eine zentrale Sachbearbeitung entgegen. Neben solchen Gewaltdelikten, die eine physische Gewaltausübung umfassen, wie beispielsweise der Widerstand oder tätliche Angriff, werden auch Beleidigung, Freiheitsberaubung, Landfriedensbruch und weitere Delikte zentral durch das Kriminalkommissariat 35 bearbeitet. Mit der Zentralisierung werden nach wie vor mehrere Ziele verfolgt: Die Intensivierung und Optimierung der Ermittlungsarbeit, die Umsetzung einheitlicher Ermittlungsstandards in der Sachbearbeitung und die Fehlerminimierung im Rahmen der Datenerfassung sowie -übermittlung. Darüber hinaus schafft der regelmäßige Informationsaustausch mit der Staatsanwaltschaft, mit geschädigten Personen und mit allen polizeiinternen Dienststellen eine Transparenz.

Im Jahr 2020 wurden 619 Verfahren gegen 454 Personen bearbeitet. Während der Tatausführung standen 136 der Tatverdächtigen unter dem Einfluss von Alkohol und 53 unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln. Insgesamt wurden 74 Polizeibeamtinnen und -beamte verletzt.

## **Gesonderter Deliktsschlüssel „Subventionsbetrug in Zusammenhang mit Corona“**

Aufgrund von Betrugsfällen im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren und der Auszahlung der NRW-Soforthilfe 2020 wurde durch das Ministerium des Innern des Landes NRW veranlasst, den gesonderten Deliktsschlüssel 541290 in die Jahresstatistik 2020 (rückwirkend ab dem 01.03.2020) aufzunehmen. Bei Straftaten im Zusammenhang mit der NRW-Soforthilfe handelt es sich um Subventionsbetrug im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz und Art. 1 des Landessubventionsgesetzes. Andere Fälle von Subventionsbetrug wurden dahingegen fortan unter dem Deliktsschlüssel 514210 erfasst und der bisherige (514200) fungiert seit dem Frühjahr 2020 als Gruppenschlüssel.

Für den Stadtbereich Lünen sind im Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 insgesamt fünf solcher Straftaten erfasst worden, die einen Gesamtschaden von 36.001 Euro verursacht haben und allesamt aufgeklärt wurden. Wie sich das Kriminalitätsgeschehen in diesem spezifischen Deliktsfeld im aktuellen Jahr weiterentwickelt, bleibt abzuwarten.

## **IV Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren**

Im Folgenden werden Ermittlungskommissionen des PP Dortmund sowie herausragende Ermittlungsverfahren des vergangenen Jahres dargestellt. Zu unterscheiden sind generell längerfristig angelegte Ermittlungskommissionen, die bestimmte Kriminalitätsphänomene oder Deliktbereiche bearbeiten, sowie Ermittlungskommissionen, die aufgrund eines einzelnen Sachverhaltes oder einer konkreten Serie von zusammenhängenden Taten kurzzeitig eingerichtet wurden.

### **1. Längerfristige Ermittlungskommissionen**

#### **1.1 „EK Balkan“ - Bekämpfung des Wohnungseinbruchs**

Die Ermittlungskommissionen „Engel“ und „Luise“ wurden im Jahr 2020 unter dem Namen „EK Balkan“ zusammengeführt. Diese ermittelt, wie auch die vorherigen Ermittlungskommissionen im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl, gezielt gegen Tätergruppen aus Bosnien und Herzegowina (ehemals „EK Engel“) sowie Albanien (ehemals „EK Luise“). Benannte Tätergruppierungen verüben in ganz Nordrhein-Westfalen und in angrenzenden Bundesländern entsprechende Straftaten, wobei sie meistens aus dem Ruhrgebiet heraus agieren. Dementsprechend führt die „EK Balkan“ überwiegend komplexe Umfangverfahren wegen schweren Bandendiebstahls.

Da bereits im Jahr 2019 eingeleitete Verfahren aktuell noch andauern, wird auf diese erst im Jahresbericht 2021 konkreter eingegangen.

### **2. Herausragende Ermittlungsverfahren**

#### **2.1 Serie von Bandendiebstählen in der Firma SIBA**

Im Zeitraum zwischen dem 05.11.2019 und dem 30.08.2020 kam es in der Firma SIBA, Borker Straße 22, in 44534 Lünen, zu insgesamt fünf Diebstählen. In deren Rahmen wurden einige Boxen entwendet, die jeweils ca. 200 kg Silber und Silberschrott enthielten. Nach Feststellung des ersten Diebstahls lagen Anhaltspunkte dafür vor, dass diese Boxen während des Transportes durch einen Spediteur gestohlen worden waren. Im Zuge

der Ermittlungen zu zwei weiteren Taten (17.12.2019 und 28.01.2020) stellte sich ferner heraus, dass Firmenangehörige bei den Diebstählen involviert gewesen sein mussten. Daraufhin wurden Kameras in den Lagerräumen der Firma SIBA verbaut und die nächsten beiden Silbertransporte, die am 10.03.2020 und 28.04.2020 erfolgten, hierüber überwacht. Im Rahmen dieser Transporte kam es allerdings zu keinen strafbaren Handlungen. Sodann erfolgte zwischen dem 01.07.2020 und 14.07.2020 ein weiterer Diebstahl und am 30.08.2020 der letzte der Serie. Bei diesem konnte ein Beschuldigter während der Tatausführung videografiert werden. Ferner war aufgrund weiterführender Ermittlungen ein dringender Tatverdacht gegen einen ehemaligen Mitarbeiter der Firma zu begründen, welcher Ende 2019 entlassen worden war. Daraufhin erfolgten bei diesem Durchsuchungsmaßnahmen, wobei neben seinem Mobiltelefon auch 16.900 Euro Bargeld sichergestellt wurden. Im Zuge der Auswertung des sichergestellten Mobiltelefons wurden aufgrund vorhandener Sprachnachrichten und Kontakt- sowie Telefondaten in den einzelnen Tatzeiträumen noch drei weitere Täter und der vermeintliche Aufkäufer ermittelt, welcher ein Juweliergeschäft in Köln betreibt. Bei den weiteren Beschuldigten erfolgten anschließend ebenfalls Durchsuchungsmaßnahmen. Hierbei konnten mehrere Mobiltelefone und bei einem der Täter 17.000 Euro sichergestellt sowie Daten von Computern und Laptops gesichert werden. Die Diebesbeute befand sich allerdings in keinem der Durchsuchungsobjekte. Sämtliche Beschuldigte wurden vernommen, ließen sich jedoch nicht zu den Taten ein. Durch die weiteren Auswertungen der Mobiltelefone konnten aber weitere Indizien für die Tatausführung und das bandenmäßige Agieren der Täter sowie den Aufkauf der Diebesbeute herausgestellt werden. Außerdem war der Beschuldigte, welcher sich am 30.08.2020 im Objekt aufgehalten hatte, aufgrund seines markanten Aussehens über die vorhandene Videoaufzeichnung zweifelsfrei zu identifizieren. Die Schadenssumme zum Nachteil der Firma SIBA beträgt 1.000.000 Euro.

## **2.2 Gefährliche Körperverletzungen, Freiheitsberaubungen und Bedrohung zum Nachteil eines 35-Jährigen**

Der 35-jährige Geschädigte war vier Monate mit der 28-jährigen Beschuldigten liiert. Nach der Trennung ging diese eine Beziehung mit dem 22-jährigen späteren Mittäter ein. Da der Geschädigte wiederholt bei der 28-Jährigen angerufen hatte, schlug jener Beschuldigte dem 35-Jährigen am 19.08.2020 bei einer zufälligen Begegnung auf dem Reichsweg in Lünen mit der Faust unvermittelt ins Gesicht. Hierdurch fiel das Opfer zu

Boden und mit dem Gesicht auf den Asphalt. Der Geschädigte erlitt eine Nasenfraktur und wurde mittels Rettungswagen in ein Krankenhaus eingeliefert.

Fünf Tage später lud die Beschuldigte den 35-Jährigen zu sich in die Wohnung ein. Sie gab vor, mit diesem reden und etwas trinken zu wollen und der Geschädigte nahm die Einladung an. Erst nach dem Betreten der Wohnung stellte dieser fest, dass sich dort auch der neue Lebenspartner aufhielt. Nachdem die drei Personen gemeinsam Alkohol getrunken hatten, schlug der Beschuldigte abermals unvermittelt auf das Opfer ein, u.a. mit der Faust gegen die Nase und auf die Augen. Die 28-Jährige wiederum trat dem Geschädigten gegen die Schienbeine. Durch die beiden Täter wurde ferner die Wohnung verschlossen und der 35-Jährige konnte diese erst am Folgetag durch das Küchenfenster verlassen. Auch war es dem Opfer zuvor nicht möglich, den Notruf zu wählen, da die Beschuldigten ihm sein Mobiltelefon weggenommen hatten.

Nach dem Tatgeschehen konnte durch den Vater des Geschädigten die Herausgabe des Mobiltelefons an diesen erreicht werden.

Am 19.09.2020 teilte die Täterin dem 35-Jährigen telefonisch mit, dass sie sich wieder mit ihm versöhnen wolle, woraufhin der Geschädigte erneut die Wohnung der Beschuldigten aufsuchte. Auch hierbei stellte er erst bei Ankunft fest, dass der 22-Jährige zum wiederholten Mal anwesend war. Die drei Personen tranken erneut gemeinsam Alkohol und anschließend bedrohte der Beschuldigte den Geschädigten und zwang ihn, ihm sein Mobiltelefon zu übergeben. Auch wurde der Geschädigte abermals vom Täter geschlagen und anschließend verschlossen die Beschuldigten sowohl die Küchen- als auch die Wohnungstür, beraubten den Geschädigten also seiner Freiheit. Am nächsten Tag wurde das Opfer dazu gezwungen, seinen Kopf in Eiswasser zu tauchen, um weiteres Anschwellen der vorhandenen Gesichtsverletzungen zu verhindern. Erst nach drei Tagen konnte der 35-Jährige die Wohnung verlassen.

In der Zwischenzeit hatte die 28-Jährige mit dem Mobiltelefon des Geschädigten Nachrichten an dessen Vater geschrieben. Hierin teilte sie mit, dass es selbigem gut ginge und er Ablenkung in Bochum suche. Daher schöpfte der Vater des Geschädigten keinen Verdacht und die weiteren Straftaten wurden erst zur Anzeige gebracht, nachdem der 35-Jährige die Wohnung hatte verlassen können.

### **2.3 Schwerer Raub und gefährliche Körperverletzung zum Nachteil von zwei Männern am Hauptbahnhof**

Am 06.04.2020 gegen 18:00 Uhr hielten sich die zwei obdachlosen Geschädigten an der Sitzgruppe neben der Unterführung zum Hauptbahnhof Lünen auf und wurden von einer Gruppe Jugendlicher/Heranwachsender auf Kaufinteresse hinsichtlich Betäubungsmitteln angesprochen. Als ein solches verneint wurde, schlugen die Beschuldigten auf die Opfer ein. Einer der geschädigten Männer erlitt einen Schlag mit einem unbekanntem Gegenstand auf den Hinterkopf, wodurch er zu Fall kam. Am Boden liegend wurde diesem Geschädigten ferner von einem der Täter die Geldbörse aus der Hosentasche entwendet. Das zweite Opfer erlitt mehrere Schläge, u.a. ins Gesicht, die zu Verletzungen führten. Die Gruppe Jugendlicher/Heranwachsender flüchtete nach der Tat unerkannt vom Tatort. Die Geschädigten wiederum wurden mit Rettungswagen dem St.-Marien-Hospital zugeführt, verließen das Krankenhaus jedoch kurze Zeit später auf eigene Veranlassung.

Am gleichen Abend, gegen 20:10 Uhr, kam es erneut zu einer gefährlichen Körperverletzung zum Nachteil der zwei Obdachlosen durch die gleiche Tätergruppe. Im Rahmen eines Telefonats mit den Geschädigten gaben die Täter vor, sie würden dem erstgenannten Opfer am Hauptbahnhof dessen Portemonnaie zurückgeben wollen. Als die zwei Männer zum Tatort zurückkehrten, wurden sie bereits von den Beschuldigten erwartet und unmittelbar mit Steinen beworfen. Zudem kam es zu Schlägen und Tritten gegen den zweitgenannten Geschädigten, wodurch nunmehr dieser zu Boden fiel und nach einem Tritt gegen seinen Kopf bewusstlos verblieb. Die Gruppe Jugendlicher/Heranwachsender wurde durch Zeugen bei der Tatausführung gestört, doch ihr gelang abermals die Flucht vom Tatort. Der bewusstlose Geschädigte wurde erneut mittels Rettungswagen dem St.-Marien-Hospital zugeführt und verblieb dort stationär bis zum 08.04.2020.

Durch Vernehmungen gelang es der Kriminalpolizei Lünen im Nachgang, sechs jugendliche Beschuldigte zu ermitteln.

## **V Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail**

### **1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen**

Den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Dortmund bilden sowohl die kreisfreie Stadt Dortmund, mit einer Fläche von 280,71 km<sup>2</sup>, als auch die Stadt Lünen, die eine Fläche von 59,18 km<sup>2</sup> umfasst und auf kommunaler Ebene dem Kreis Unna angehört. Der Gesamtbereich des PP Dortmund erstreckt sich somit auf über ca. 340 km<sup>2</sup>, die Einwohnerzahl beträgt 674.598 (Dortmund 588.250, Lünen 86.348)<sup>2</sup>.

Das Polizeipräsidium Dortmund ist zudem mit sieben Autobahnwachen für die polizeilichen Aufgaben auf den Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Bundes- und Landstraßen im Regierungsbezirk Arnsberg zuständig. Dies entspricht einem Streckennetz von ca. 526 km Länge mit 137 Autobahnkreuzen und Anschlussstellen sowie 110 Rast- und Parkplätzen.

Über den originären Zuständigkeitsbereich der Stadtgebiete Dortmund und Lünen hinaus ist das Polizeipräsidium Dortmund als Kriminalhauptstelle für bestimmte Delikte der Schwerstkriminalität auch in den Bezirken der Kreispolizeibehörden Hamm, Hochsauerlandkreis, Soest und Unna zuständig, nämlich für vorsätzliche Tötungen, Bildung krimineller Vereinigungen, illegale Herstellung von Betäubungsmitteln, Organisierte Kriminalität, herausragende Erpressungen, Wirtschaftsstraftaten sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr ferner für die Bekämpfung und Verfolgung politisch motivierter Kriminalität.

Mit Erlass vom 21.08.2020 wurde die Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidien zu Kriminalhauptstellen (KHSt-VO) dahingehend geändert, dass ab dem 01.09.2020, auch die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen (§§ 174 bis 180, § 182 StGB) den zu Kriminalhauptstellen bestimmten Polizeipräsidien übertragen wird.

---

<sup>2</sup> Vgl. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2020): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus vom 09.05.2011 mit Stand vom 31.12.2019

Die Bearbeitung von Strafverfahren wegen Verbreitung, Erwerbs und Besitzes von kinder- und jugendpornografischer Schriften, gemäß den §§ 184b und 184c StGB, ohne Zusammenhang zu einem verfahrensgegenständlichen sexuellen Missbrauch, obliegt dahingegen grundsätzlich allen Kreispolizeibehörden.

Des Weiteren ist das Polizeipräsidium Dortmund bei Entführungen und Geiselnahmen, sofern Täterinnen und Täter bei Bekanntwerden der Tat Personen in ihrer Gewalt haben, für Amoklagen, größere Gefahren- und Schadensereignissen, herausragende Anschläge sowie besonders schwere und gemeingefährliche Straftaten für den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg zuständig.

Schließlich obliegt dem Polizeipräsidium Dortmund als einer von vier Polizeibehörden in NRW die Zuständigkeit für den Personenschutz für einen Bereich, der über den Regierungsbezirk Arnsberg weit hinausgeht.

Dem Polizeipräsidium Dortmund stehen für seine Aufgabenerfüllung rund 2.715 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die sich in 2.301 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie 83 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und 331 Regierungsbeschäftigte aufteilen.

## 2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik

### 2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorischen Planung und Entscheidung sowie kriminologisch-soziologischen Forschung und kriminalpolitischen Maßnahmen.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden in Monatszeiträumen die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, **nicht** erfasst.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, **nicht** enthalten. Antragsdelikte werden auch dann statistisch erfasst, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird als Ausgangsstatistik geführt, das heißt die bekannt gewordenen Straftaten werden nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Aktenabgabe an Staatsanwaltschaft oder Gericht erfasst. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes dürfte von der Art des Delikts abhängen und sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechensbekämpfung) im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Durch Rechtsänderungen kann die Vergleichbarkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik in bestimmten Deliktsbereichen erheblich beeinträchtigt werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine, je nach Deliktsart, mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Dennoch ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein unentbehrliches Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Straftaten sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die vorangehend umschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.

## 2.2 Kriminalitätsquotienten

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

### Aufklärungsquote (AQ)

bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.  $AQ = \text{aufgeklärte Fälle} \times 100 / \text{bekannt gewordene Fälle}$

### Häufigkeitszahl (HZ)

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \text{Straftaten} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$$

### Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

### Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ)

ist die Zahl der mehrfach ermittelten Tatverdächtigen (Tatverdächtige mit 5 oder mehr Straftaten in einem Berichtsjahr), errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$MTVBZ = \text{Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

### Opfergefährdungszahl (OGZ)

ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Vorjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen wieder, Opfer einer Straftat zu werden.  $OGZ = \text{Anzahl der Opfer} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$

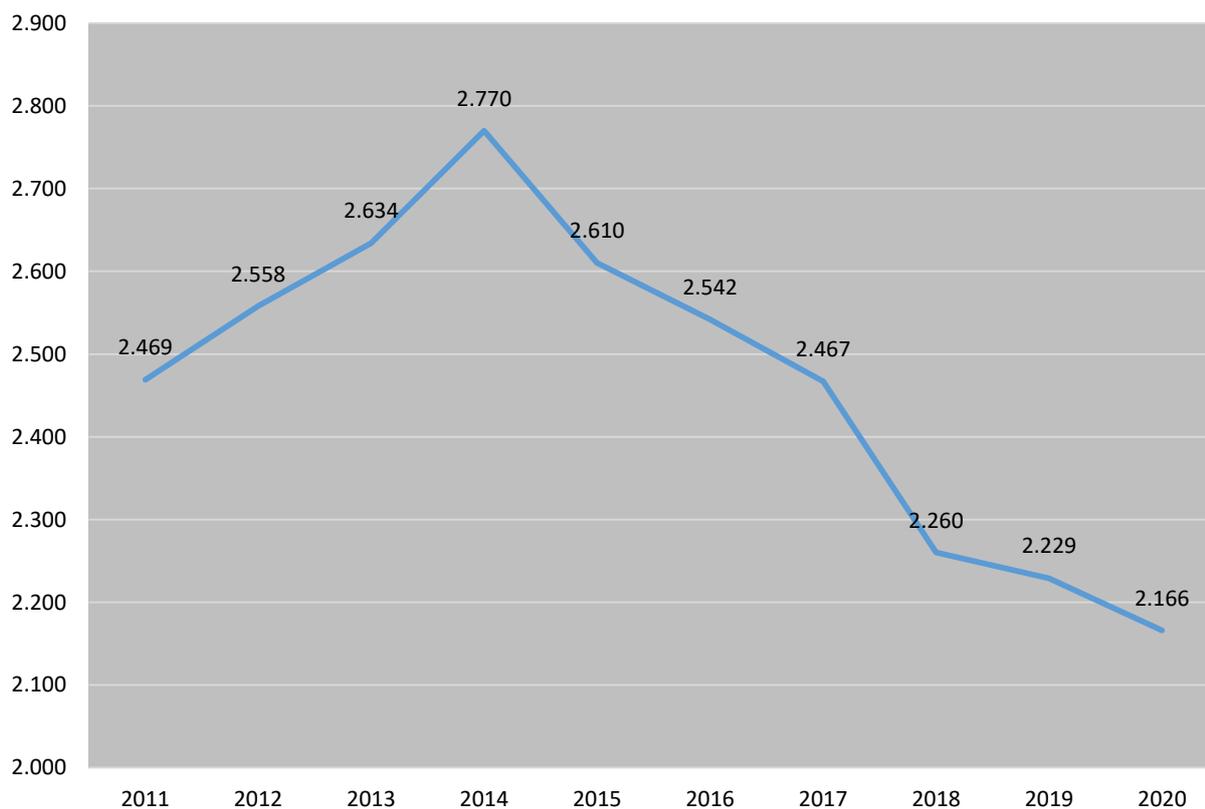
### 3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Straftaten insgesamt</b>	6.807	5.989	5.491	5.493	<b>5.276</b>
<b>TV (&gt; 8 Jahre)</b>	2.537	2.464	2.256	2.227	<b>2.164</b>
<b>Mehrfachtäter</b>	1.259	1.290	2.471	1.170	<b>61</b>
<b>Opfer</b>	1.278	1.309	1.156	1.180	<b>1.114</b>

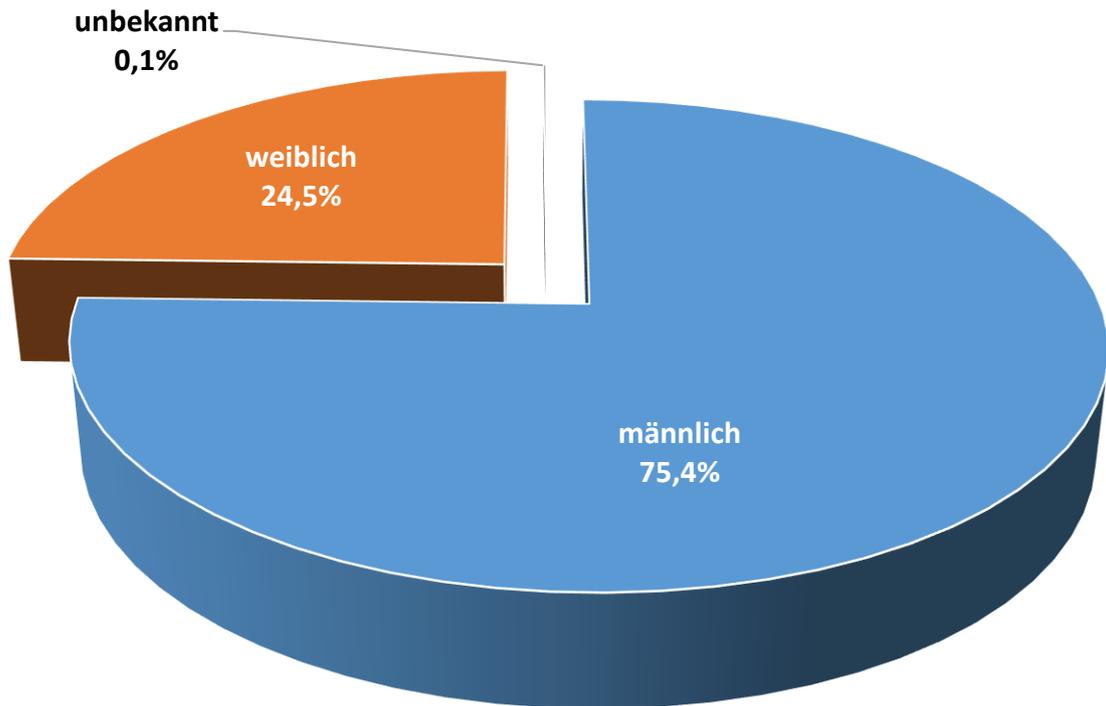
<b>HZ</b>	7.927	6.942	6.351	6.354	<b>6.110</b>
<b>AQ</b>	52,95	57,32	57,28	58,24	<b>53,75</b>
<b>TVBZ</b>	2.955	2.856	2.609	2.576	<b>2.506</b>
<b>MTVZB</b>	1.466	1.495	2.858	1.353	<b>71</b>
<b>OGZ</b>	1.488	1.517	1.337	1.365	<b>1.290</b>

#### 3.1 Tatverdächtige

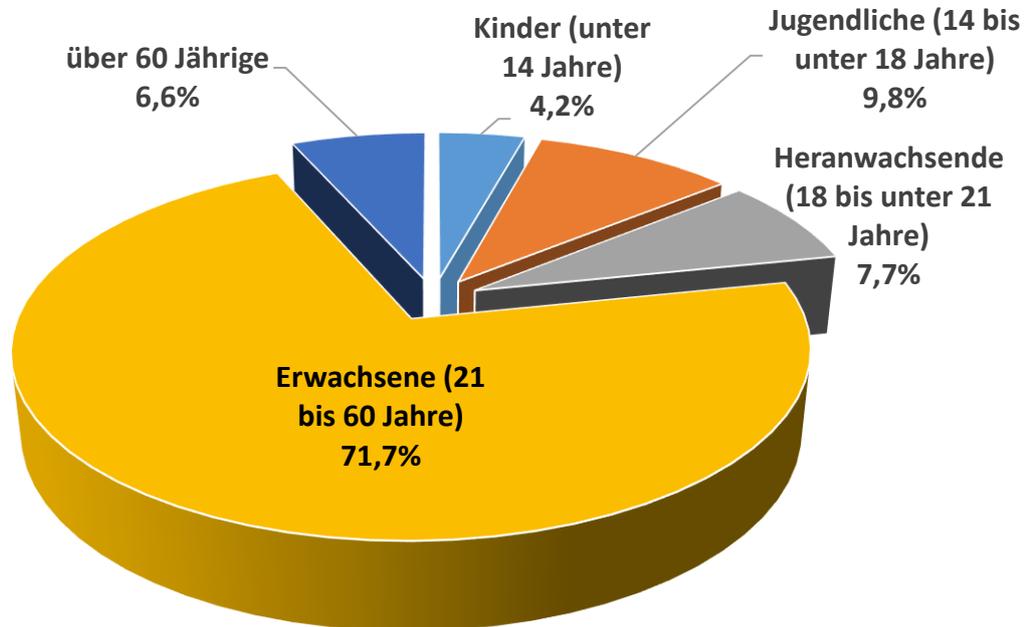
Anzahl der Tatverdächtigen 2011-2020

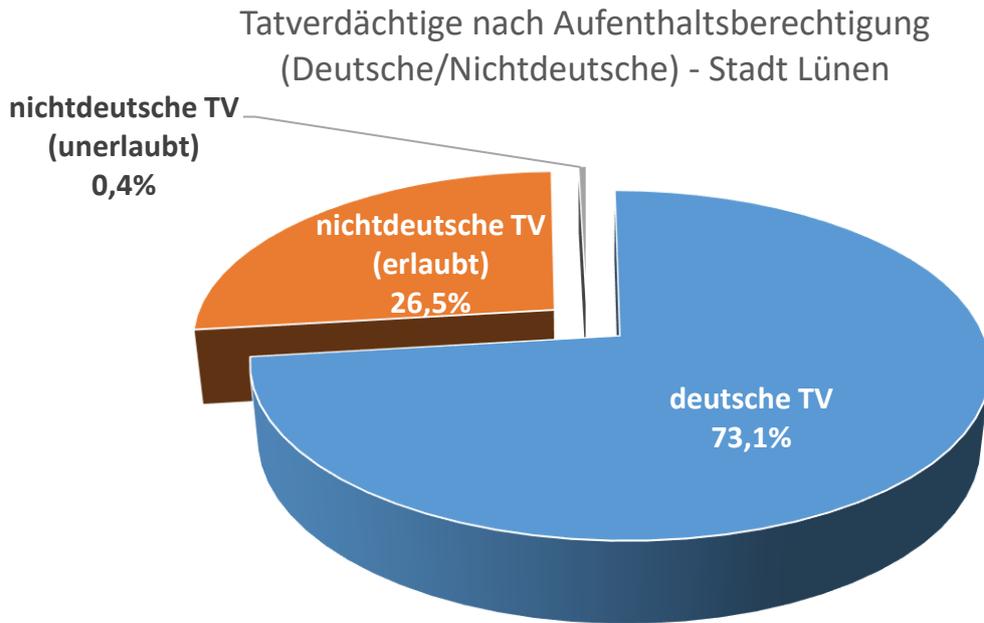


### Tatverdächtige nach Geschlecht

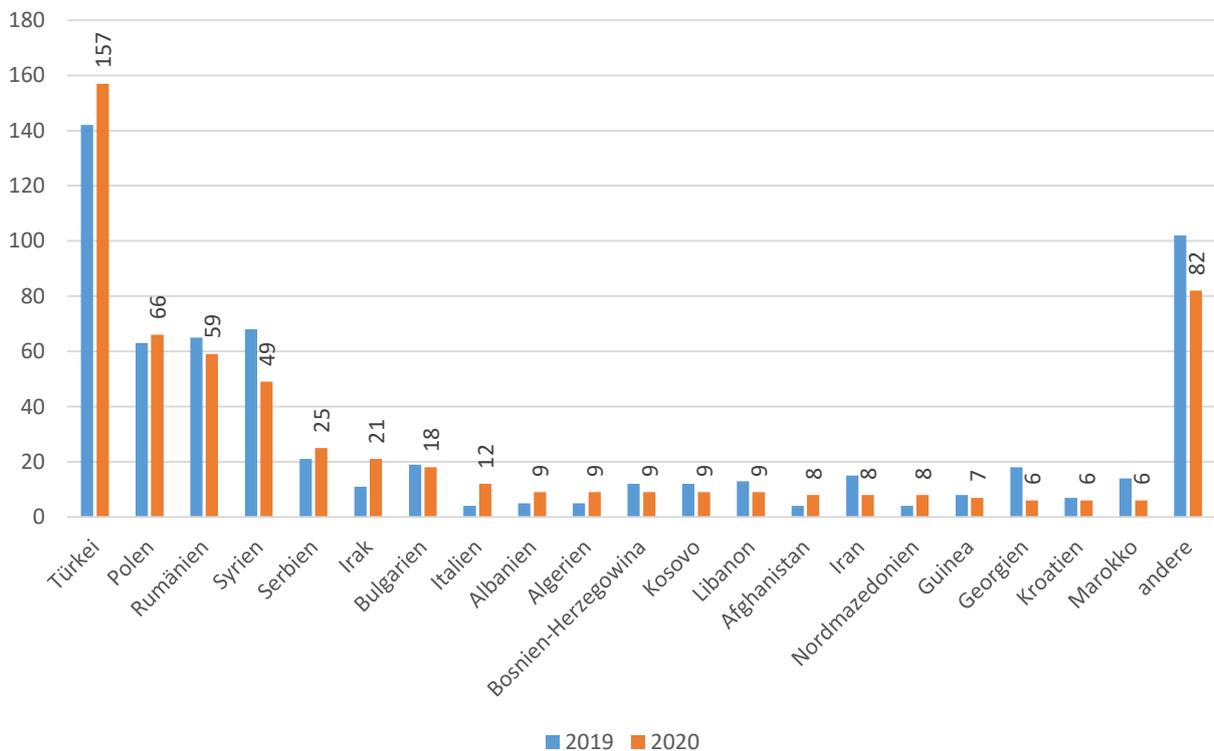


### Tatverdächtige nach Alter





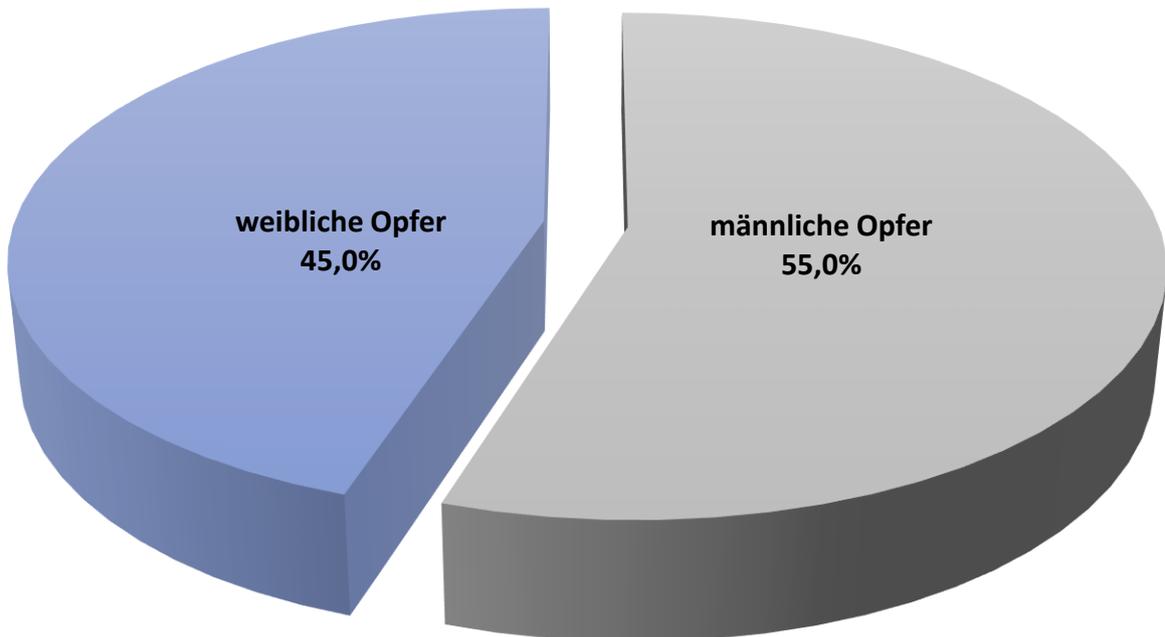
### Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit (TOP 20 für 2020) - Stadt Lünen



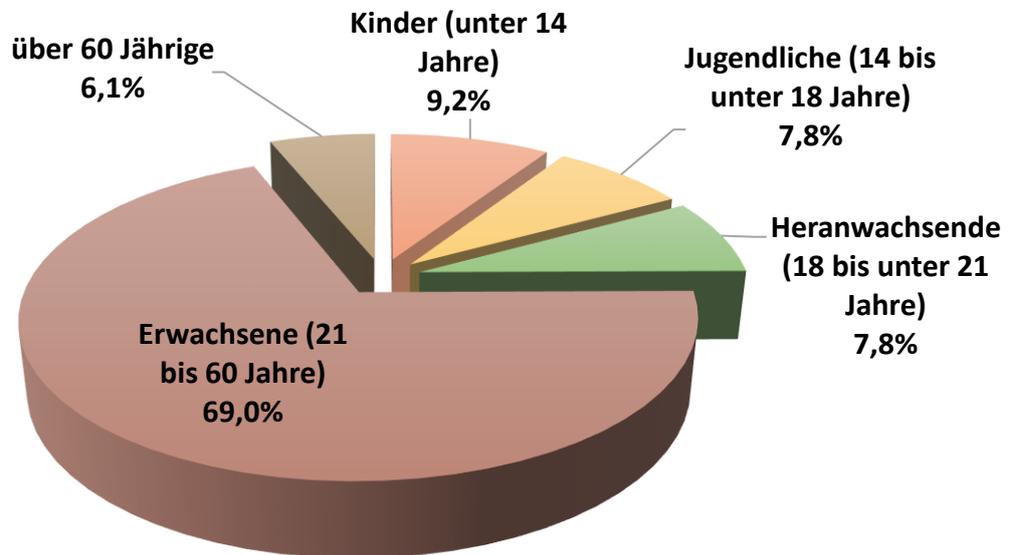
Hinweis: Insbesondere die Daten zu den Staaten Marokko, Algerien, Syrien und Afghanistan sind aufgrund der Zuwanderungssituation („Mehrfachidentitäten“) nicht valide.

### 3.2 Opfer

Opferstruktur nach Geschlecht



Opferstruktur nach Alter



#### **4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte**

Auf den nachfolgenden Doppelseiten finden sich die Fallzahlen, die Zu- bzw. Abnahme der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr sowie die Aufklärungsquoten zu den Delikthauptgruppen sowie ausgewählten Deliktsbereichen und Delikten, im Zeitraum von 2016 bis 2020.

Straftaten Bereich PP Dortmund Stadtgebiet Lünen Delikte (Auszug aus der PKS-Tabelle 111)	2016				2017				2018				2019				2020					
	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Aufklärungsquote																			
		in %			in %			in %			in %			in %			in %			in %		
..... Straftaten insgesamt	6 807	-98	47,26	5 989	-818	-12,02	5 442	-498	-8,32	5 493	2	0,04	5 083	-217	-3,95	5 276	-217	-3,95	5 375	-217	-3,95	5 375
<b>Straftaten gegen das Leben</b>	3	1	50,00	4	1	33,33	1	0,00	0,00	1	0,00	100,00	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Mord § 211 StGB																						
010000																						
020010																						
Totschlag § 212 StGB	2	1	100,00	3	1	50,00	66,67		0,00			0,00										
100000																						
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt</b>	42	18	75,00	58	16	38,10	79,31	69	11	18,97	75,36	79	10	14,49	87,34	151	72	91,14	151	72	91,14	151
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	15	7	87,50	93,33	15		86,67	8	-7	-46,67	62,50	5	-3	-37,50	100,00	8	3	60,00	100,00	8	3	60,00
111000																						
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeläter) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB							100,00				0,00											
111200																						
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7 und 8 StGB																						
111400																						
Sonstige Straftaten gem. § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	14	6	75,00	92,86	12	-2	-14,29	91,67	0,00	0,00	0,00											
112000																						
Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB	4	2	100,00	50,00	1	-3	-75,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8										
111700																						
Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB																						
111800																						
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB																						
111900																						
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB																						
112100																						
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB																						
113000																						
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB																						
114000																						
Sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB	12	12	0,00	83,33	16	4	33,33	62,50	18	2	12,50	77,78	21	3	17	81						
115000																						
Straftaten aus Gruppen gemäß § 184j StGB																						
131000																						
Sexueller Missbrauch von Kindern § 176, 176a, 176b StGB	8	5	166,67	87,50	11	3	37,50	81,82	18	7	63,64	83,33	14	-4	-22,22	85,71	14					
132000																						
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	7	3	75,00	57,14	11	4	57,14	54,55	12	1	9,09	66,67	13	1	8,33	69,23	10	-3	-23,08	70,00		
140010																						
Ausübung der verbotenen Prostitution § 184f StGB																						
142000																						
Zuhälterei gemäß § 181a StGB	1	1	0,00	100,00	1		0,00	100,00			0,00	0,00										
143300																						
Besitz/Verschaffung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 2 und 4 StGB																						
143400																						
Verbreitung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 1 StGB																						
200000																						
<b>Robheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b>	1 065	124	13,18	84,23	1 028	-37	-3,47	86,19	885	-143	-13,91	85,99	874	-11	-1,24	85,01	886	12	1,37	86,91		
210000																						
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	50	-13	-20,63	30,00	54	4	8,00	62,96	59	5	9,26	55,93	39	-20	-33,90	53,85	42	3	7,69	57,14		
211100																						
Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparbanken)																						
211200																						
Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen																						
212100																						
Raubüberfälle auf Spielhallen	3	2	200,00	33,33		-3	0,00	0,00	1		0,00	0,00										
212200																						
Raubüberfälle auf Tankstellen	3	3	0,00	100,00	2	-1	-33,33	100,00														
213100																						
Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	1	1	0,00	0,00		-1	0,00	0,00														
214100																						
Beräubung von Taxifahrern																						
216000																						
Handtaschenraub	1	1	0,00	0,00	1		0,00	0,00	2	1	100,00	0,00	1	-1	-50,00	100,00	2	1	100,00	0,00		
217000																						
Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	22	-4	-15,38	13,64	25	3	13,64	56,00	20	-5	-20,00	30,00	19	-1	-5,00	42,11	19					
220000																						
Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	722	103	16,64	87,12	704	-18	-2,49	86,65	603	-101	-14,35	88,89	625	22	3,65	85,12	629	4	0,64	88,08		
222000																						
Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	214	52	32,10	81,78	194	-20	-9,35	78,87	151	-43	-22,16	84,77	174	23	15,23	78,16	173	-1	-0,57	80,92		
222100																						
Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	108	18	20,00	74,07	101	-7	-6,48	67,33	88	-13	-12,87	78,41	86	-2	-2,27	67,44	80	-6	-6,98	67,50		

230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234-238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	293	34	13,13	86,35	270	-23	-7,85	89,63	223	-47	-17,41	86,10	210	-13	-5,83	90,48	215	5	2,38	89,30
232000	Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	292	37	14,51	86,30	270	-22	-7,53	89,63	223	-47	-17,41	86,10	210	-13	-5,83	90,48	213	3	1,43	89,20
232200	Nötigung § 240 StGB	83	29	53,70	84,34	67	-16	-19,28	74,63	61	-6	-8,96	73,77	45	-16	-26,23	77,78	31	-14	-31,11	77,42
232300	Bedrohung § 241 StGB	166	2	1,22	87,35	175	9	5,42	93,71	127	-48	-27,43	90,55	136	9	7,09	93,38	149	13	9,56	91,95
232400	Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB	33	5	17,86	87,88	22	-11	-33,33	100,00	27	5	22,73	88,89	26	-1	-3,70	96,15	22	-4	-15,38	90,91
-*,.....	<b>Diebstahl insgesamt (Summe 3.,..... und 4.....)</b>	3 018	-272	-8,27	22,03	2 343	-675	-22,37	27,32	2 251	-92	-3,93	21,59	2 152	-99	-4,40	21,24	1 793	-359	-16,68	24,32
3.....	<b>Diebstahl ohne erschwerende Umstände ('Einfacher')</b>	1 424	-201	-12,37	36,10	1 315	-109	-7,65	39,32	1 234	-81	-6,16	32,82	966	-268	-21,72	40,06	887	-79	-8,18	40,81
4.....	<b>Diebstahl unter erschwerenden Umständen ('Schwerer')</b>	1 594	-71	-4,26	9,47	1 028	-566	-35,51	11,96	1 017	-11	-1,07	7,96	1 186	169	16,62	5,90	906	-280	-23,61	8,17
*..100	Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3.,100 und 4.,100)	21	-4	-16,00	19,05	30	9	42,86	20,00	30	0,00	30,00	19	-11	-36,67	21,05	8	-11	-57,89	37,50	
*..200	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern (Summe 3.,200 u.4.,200)	35	-10	-22,22	8,57	36	1	2,86	8,33	32	-4	-11,11	18,75	11	-21	-65,63	18,18	15	4	36,36	13,33
*..300	Diebstahl von Fahrrädern (Summe 3.,300 und 4.,300)	437	-21	-4,59	8,70	320	-117	-26,77	5,63	402	82	25,63	4,98	429	27	6,72	7,23	302	-127	-29,60	4,64
*..500	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (Summe 3.,500 u.4.,500)	199	-34	-14,59	5,53	145	-54	-27,14	4,14	195	50	34,48	3,08	113	-82	-42,05	7,08	128	15	13,27	4,69
*10.00	Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Werkstatt- und Lagerräumen (Summe 311.00, 411.00, 312.00, 412.00 u.a.)	142	-40	-21,98	7,04	82	-60	-42,25	13,41	77	-5	-6,10	18,18	88	11	14,29	14,77	60	-28	-31,82	8,33
*15.00	Diebstahl in/aus Hotel, Gaststätten und Kaminen (Summe 316.00, 416.00, 317.00, 417.00, 318.00, 418.00)	34	-17	-33,33	2,94	43	9	26,47	11,63	27	-16	-37,21	7,41	46	19	70,37	10,87	30	-16	-34,78	6,67
*18.00	Diebstahl in/aus Gaststätten und Kaminen (Summe 318.00, 418.00)	34	-17	-33,33	2,94	43	9	26,47	11,63	26	-17	-39,53	7,69	45	19	73,08	11,11	30	-15	-33,33	6,67
*25.00	Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen, Vitrinen (Summe 325.00, 425.00, 326.00, 426.00)	513	-69	-11,86	72,32	546	33	6,43	71,98	426	-120	-21,98	69,72	359	-67	-15,73	73,54	385	26	7,24	73,77
*26.00	Ladendiebstahl (Summe 326.00, 426.00)	395	-48	-10,84	89,37	425	30	7,59	88,94	331	-94	-22,12	86,10	284	-47	-14,20	89,08	306	22	7,75	89,54
*35.00	Diebstahl in/aus Wohnungen (Summe 335.00, 435.00)	436	-3	-0,68	17,20	264	-172	-39,45	26,89	266	2	0,76	18,80	165	-101	-37,97	26,06	128	-37	-22,42	28,91
435.00	Wohnungseinbruchdiebstahl gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 § 244a StGB	362	7	1,97	12,15	191	-171	-47,24	25,65	199	8	4,19	12,06	104	-95	-47,74	11,54	81	-23	-22,12	13,58
436.00	Tageswohnungseinbruch gem. § 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 § 244a StGB	170	-5	-2,86	9,41	77	-93	-54,71	27,27	92	15	19,48	11,96	36	-56	-60,87	19,44	31	-5	-13,89	6,45
*40.00	Diebstahl in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen (Summe 340.00, 440.00)	109	-35	-24,31	10,09	66	-43	-39,45	16,67	86	20	30,30	4,65	272	186	216,28	2,57	157	-115	-42,28	3,18
*45.00	Diebstahl in/aus Neubauten, Rohbauten, Baubuden und Bausteilen (Summe 345.00, 445.00)	17	-7	-29,17	5,88	30	13	76,47	16,67	22	-8	-26,67	22,73	17	-5	-22,73	17,65	21	4	23,53	9,52
*50.00	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (Summe 350.00, 450.00)	398	46	13,07	3,77	272	-126	-31,66	9,93	327	55	20,22	2,45	233	-94	-28,75	5,15	166	-67	-28,76	8,43
*90.00	Taschendiebstahl insgesamt (Summe 390.00, 490.00)	162	-25	-13,37	12,35	101	-61	-37,65	4,95	88	-13	-12,87	3,41	57	-31	-35,23	5,26	87	30	52,63	2,30
500000	<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte</b>	964	-112	-10,41	76,14	1 139	175	18,15	76,73	828	-311	-27,30	74,40	962	134	16,18	76,09	967	5	0,52	70,32
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	711	-81	-10,23	81,72	872	161	22,64	80,16	518	-354	-40,60	83,98	698	180	34,75	81,23	718	20	2,87	74,65
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	293	-77	-20,81	82,94	454	161	54,95	86,78	215	-239	-52,64	79,53	301	86	40,00	74,42	367	66	21,93	76,57
511201	Tankbetrug	34	-9	-20,93	29,41	26	-8	-23,53	57,69	27	1	3,85	51,85	61	34	125,93	50,82	35	-26	-42,62	48,57
514200	Subventionsbetrug i. Z. m. Corona § 264 StGB																	5	5	0,00	100,00
515001	Beförderungserleichterung	161	-31	-16,15	100,00	147	-14	-8,70	100,00	129	-18	-12,24	100,00	174	45	34,88	99,43	83	-91	-52,30	100,00
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	38	-25	-39,68	68,42	28	-10	-26,32	21,43	22	-6	-21,43	63,64	32	10	45,45	59,38	26	-6	-18,75	30,77
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Laaschriftverfahren)	2	-6	-75,00	50,00	4	2	100,00	50,00	1	-3	-75,00	100,00	2	1	100,00	0,00		-2	-100,00	0,00
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN § 263a StGB	21	-9	-30,00	71,43	3	-18	-85,71	0,00	9	6	200,00	66,67	14	5	55,56	42,86	12	-2	-14,29	58,33
516300	Überweisungsbetrug §§ 263, 263a StGB	25	13	108,33	48,00	9	-16	-64,00	11,11	3	-6	-66,67	0,00	6	3	100,00	0,00	5	-1	-16,67	0,00

519900	Sonstige weitere Betrugsarten i. V. m. SÄM-ÜT	19	19	0,00	10,53	52	33	173,68	1,92	5	-47	-90,38	0,00	9	4	80,00	0,00	8	-1	-11,11	50,00
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld § 146 Abs. 1 Nr. 3, 147 StGB	7	2	40,00	100,00	6	-1	-14,29	100,00	11	5	83,33	100,00	2	-9	-81,82	100,00	1	-1	-50,00	100,00
600000	<b>Sonstige Straftatbestände (StGB)</b>	1 449	198	15,83	44,17	1 154	-295	-20,36	49,57	1 172	18	1,56	49,74	1 123	-49	-4,18	45,77	1 208	85	7,57	45,94
610000	Erpresung § 253 StGB	4	-3	-42,86	50,00	8	4	100,00	75,00	7	-1	-12,50	85,71	14	7	100,00	78,57	8	-6	-42,86	62,50
621021	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	36	18	100,00	100,00	46	10	27,78	100,00												
621029	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (ohne Polizeivollzugsbeamte)																				
621100	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, §§ 113-115 StGB									66		0,00	100,00	62	-4	-6,06	98,39	36	-26	-41,94	100,00
621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, §§ 113, 115 StGB									27		0,00	100,00	24	-3	-11,11	100,00	17	-7	-29,17	100,00
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 114, 115 StGB									39		0,00	100,00	38	-1	-2,56	97,37	19	-19	-50,00	100,00
622000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB		-1	0,00	0,00	1	1	0,00	100,00	1		0,00	0,00		-1	-100,00	0,00				
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schl. 674111 u. 674311	13	73	-23,93	19,58	286	-92	-24,34	16,78	295	9	3,15	12,20	334	39	13,22	17,07	350	16	4,79	8,29
674100	Sachbeschädigung an Kfz	378	73	23,93	19,58	286	-92	-24,34	16,78	295	9	3,15	12,20	334	39	13,22	17,07	350	16	4,79	8,29
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	368	50	15,72	12,23	243	-125	-33,97	20,99	261	18	7,41	22,99	244	-17	-6,51	16,39	258	14	5,74	18,99
674311	Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	82	-35	-29,91	6,10	38	-44	-53,66	18,42	39	1	2,63	20,51	54	15	38,46	5,56	34	-20	-37,04	2,94
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB	2		0,00	0,00	2		0,00	50,00	1	-1	-50,00	100,00	4	3	300,00	75,00	7	3	75,00	28,57
700000	<b>Strafrechtliche Nebengesetze</b>	266	-55	-17,13	92,11	263	-3	-1,13	90,49	286	23	8,75	93,71	300	14	4,90	91,33	271	-29	-9,67	93,36
725710	Unlawlicher Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	15		0,00	86,67	5	-10	-66,67	100,00	9	4	80,00	100,00	2	-7	-77,78	100,00	1	-1	-50,00	100,00
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	3	-2	-40,00	100,00	3		0,00	100,00	1	-2	-66,67	100,00		-1	-100,00	0,00	1	1	0,00	100,00
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	16	-6	-27,27	100,00	24	8	50,00	100,00	20	-4	-16,67	95,00	30	10	50,00	93,33	24	-6	-20,00	100,00
730000	Rauschgiftfiktive-Beräubungsmittelgesetz (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	171	-48	-21,92	90,64	188	17	9,94	89,89	169	-19	-10,11	93,49	210	41	24,26	90,00	175	-35	-16,67	93,14
731000	Allgemeine Verstoße gemäß § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	132	-43	-24,57	92,42	139	7	5,30	91,37	127	-12	-8,63	92,91	169	42	33,07	95,86	147	-22	-13,02	93,88
731100	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Heroin	4		0,00	100,00	1	-3	-75,00	100,00	2	1	100,00	100,00	2		0,00	100,00	4	2	100,00	75,00
731200	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	11	7	175,00	90,91	9	-2	-18,18	88,89	5	-4	-44,44	100,00	11	6	120,00	90,91	6	-5	-45,45	100,00
731400	Allgemeiner Verstoß mit NPS (BtMG)																				
731600	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver-, kristalliner oder flüssiger Form sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	20	-14	-41,18	95,00	34	14	70,00	91,18	20	-14	-41,18	90,00	38	18	90,00	100,00	34	-4	-10,53	100,00
731800	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	93	-29	-23,77	91,40	90	-3	-3,23	92,22	86	-4	-4,44	91,86	112	26	30,23	94,64	94	-18	-16,07	93,62
731900	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit sonstigen Beräubungsmitteln	3	-8	-72,73	100,00	5	2	66,67	80,00	12	7	140,00	100,00	6	-6	-50,00	100,00	6		0,00	83,33
732000	unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	27	-5	-15,63	88,89	27		0,00	81,48	26	-1	-3,70	96,15	30	4	15,38	56,67	14	-16	-53,33	100,00
733000	unerlaubte Einfuhr von Beräubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	1	1	0,00	100,00		-1	0,00	0,00	2		0,00	100,00		-2	-100,00	0,00				
891000	<b>Rauschgiftkriminalität</b>	179	-44	-19,73	91,06	190	11	6,15	90,00	169	-21	-11,05	93,49	213	44	26,04	88,73	175	-38	-17,84	93,14
892000	<b>Gewaltkriminalität</b>	282	47	20,00	73,40	269	-13	-4,61	75,84	218	-51	-18,96	76,15	221	3	1,38	74,66	223	2	0,90	77,13
893000	<b>Wirtschaftskriminalität</b>	35	-13	-27,08	100,00	53	18	51,43	98,11	53		0,00	98,11	51	-2	-3,77	96,08	51		0,00	90,20
897000	<b>Computerkriminalität</b>	46	8	21,05	60,87	26	-20	-43,48	61,54	31	5	19,23	58,06	86	55	177,42	66,28	132	46	33,49	57,58
898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	12	-2	-14,29	58,33	20	8	66,67	60,00	8	-12	-60,00	62,50	17	9	112,50	70,59	11	-6	-35,29	54,55
899000	<b>Straßenkriminalität</b>	1 909	117	6,53	14,77	1 432	-477	-24,99	17,88	1 558	126	8,80	15,08	1 432	-126	-8,09	16,41	1 298	-134	-9,36	15,41
899500	<b>Sachbeschädigung durch Graffiti - insgesamt</b>	127	-15	-10,56	10,24	57	-70	-55,12	14,04	68	11	19,30	17,65	75	7	10,29	5,33	45	-30	-40,00	6,67
914000	<b>Einbruchskriminalität</b>									349		0,00	10,32	509	160	45,85	4,91	338	-171	-33,60	7,40

Hinweise zu den Summenschlüsseln:

Der Summenschlüssel 891000 „**Rauschgiftkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 730000 Rauschgiftdelikte nach BtMG
- 218000 Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- \*71000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken
- \*72000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen
- \*73000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern
- \*74000 Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern
- \*75000 Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- 542000 Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln

Der Summenschlüssel 892000 „**Gewaltkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 010000 Mord
- 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen
- 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge
- 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 221000 Körperverletzung mit Todesfolge
- 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weibl. Genitalien
- 233000 Erpresserischer Menschenraub
- 234000 Geiselnahme
- 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Die Erfassung „**Wirtschaftskriminalität**“ erfolgt über eine Sonderkennung. Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c, Abs. 1, Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten (Stand vom 31.08.2015) - jedoch ohne Computerbetrug, vgl. 6a:
  - nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sortenschutzgesetz, dem Markengesetz, dem Designgesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, der Insolvenzverordnung, dem Aktiengesetz, dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Handelsgesetzbuch, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschaftsgesetz, dem SCE Ausführungsgesetz und dem Umweltgesetz,
  - nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen sowie nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz,
  - nach dem Wirtschaftsgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht, auch soweit dessen Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt, und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,
  - nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,
  - des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges, des Bankrotts, der Verletzung der Buchführungspflicht, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,

- der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen, der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen,
  - des Betruges, des Computerbetruges, der Untreue, des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt, des Wuchers, der Vorteilsannahme, der Bestechlichkeit, der Vorteilsgewährung und der Bestechung,
  - nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz, soweit zur Beurteilung des Falls besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Der Summenschlüssel 897000 „**Computerkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 543000 Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB
- 674200 Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB
- 678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB
- 715100 Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele)
- 715200 Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns
- 897100 Computerbetrug § 263a StGB (511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517500, 517900, 518112, 518302)

Der Summenschlüssel 898000 „**Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 898100 Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB
- 898200 Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz
- 898300 Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze

Der Summenschlüssel 899000 „**Straßenkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 114000 Sexuelle Belästigung
- 115000 Straftaten aus Gruppen
- 132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- 213000 Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
- 214000 Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- 216000 Handtaschenraub
- 217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 233300 Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- 234300 Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- \*50.00 Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt
- \*90.00 Taschendiebstahl insgesamt
- \*..100 Diebstahl von Kraftwagen insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- \*..200 Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme

- \*..300 Diebstahl von Fahrrädern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- \*..700 Diebstahl von/aus Automaten insgesamt
- 623000 Landfriedensbruch
- 674100 Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
- 674300 sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Der Summenschlüssel 899500 „**Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- 674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674111 und 674311
- 674021 Gemeenschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674321
- 674111 Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz
- 674311 Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 674321 Gemeenschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen

### **Impressum**

Polizeipräsidium Dortmund  
Direktion Kriminalität  
- Führungsstelle -  
Markgrafenstraße 102  
44139 Dortmund  
Tel.: 0231 132 - 0  
[www.polizei.nrw.de/dortmund](http://www.polizei.nrw.de/dortmund)

